

h ö g n e r .

högner landschaftsarchitektur  
54518 minheim + 54595 prüm

54518 minheim, im bungert 6  
telefon: 06507 99 22 88  
telefax: 06507 99 22 87  
e mail: info@hoegner-la  
internet: www.hoegner-la.de

**25. ÄNDERUNG des FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
(Fassung der 1. Fortschreibung)  
**der**  
**VG BITBURGER LAND**

**Bereich "AUF DER ACHT", Gemarkung WOLSFELD**

**BEGRÜNDUNG**  
**TEIL 2 - UMWELTBERICHT**  
gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB

aktueller Stand: 10.10.2024

**Fassung**

zu **Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) BauGB**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Räumliche und inhaltliche Abgrenzung der Umweltprüfung</b> .....	<b>6</b>
2.1	Inhalt der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan .....	6
2.2	Zu Grunde gelegte Fachgesetze .....	6
<b>3</b>	<b>Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des FNP</b> .....	<b>7</b>
3.1	Art und Umfang des Vorhabens .....	7
3.2	Art und Umfang besonderer Umweltrisiken im Plangebiet.....	7
<b>4</b>	<b>Umweltrelevante Fachplanungen / Informationssysteme</b> .....	<b>7</b>
4.1	Landesplanung und Raumordnung .....	7
4.2	Flächennutzungsplan / Landschaftsplan .....	8
4.3	Naturschutz.....	9
4.3.1	Natura 2000.....	9
4.3.2	Naturpark.....	9
4.3.3	Wasserschutz .....	9
4.3.4	Sonstige Schutzgebiete und -objekte.....	9
4.3.5	Gesetzlich geschützte Biotope.....	9
4.3.6	Biotopkataster.....	9
4.3.7	Kompensationsverpflichtungen anderer Vorhaben.....	9
4.3.8	Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) .....	10
4.3.9	Heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) .....	10
4.3.10	Altlasten / Nutzungsbedingte Bodenbelastungen / Kampfmittel .....	10
4.3.11	Abbau / Bergbau.....	10
4.3.12	Hangstabilität.....	10
4.3.13	Radonvorkommen .....	10
4.3.14	Bestehende Emissionen / IMMissionen.....	11
4.3.15	Bauschutzbereich .....	11
4.3.16	Militärische Anlagen.....	11
4.4	Sonstige Planungen / Nutzungen / Schutzgüter .....	11
4.4.1	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte .....	11
4.4.2	Land- und Forstwirtschaft .....	11
4.4.3	Archäologie / Bodendenkmäler .....	12
4.4.4	Kulturelles Erbe und Sachgüter .....	12
<b>5</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der Umwelt, Entwicklung von umweltrelevanten Zielvorstellungen</b> .....	<b>13</b>
5.1	Menschen / Gesundheit / Bevölkerung.....	13
5.2	Geologie .....	13
5.3	Boden .....	13
5.4	Wasserhaushalt .....	14
5.4.1	Grundwasser .....	14
5.4.2	Oberflächenwasser.....	15
5.4.3	Starkregengefährdung.....	15
5.5	Klima / Luft.....	15
5.6	Arten und Biotope / Biologische Vielfalt.....	16
5.7	Nachgewiesene und potentielle vorkommen geschützter Arten.....	17
5.7.1	Pflanzen.....	17
5.7.2	Tiere .....	17
5.8	Landschaftsbild / Erholung / Fremdenverkehr .....	18
5.9	Wechselwirkungen .....	19
<b>6</b>	<b>Entwicklungsprognose und Alternativenprüfung</b> .....	<b>19</b>
6.1	Entwicklungsprognose .....	19

6.2	Alternativenprüfung (andere Planungsmöglichkeiten) .....	19
6.2.1	Standortalternative.....	19
6.2.2	Planungsalternative .....	20
<b>7</b>	<b>Zu erwartende Umweltauswirkungen .....</b>	<b>20</b>
7.1	Prognoseunsicherheiten.....	20
7.2	Grenzüberschreitende Auswirkungen.....	20
7.3	Auswirkungen auf Raumordnung und Landesplanung .....	20
7.4	Auswirkungen auf Schutzgebiete / Schutzobjekte .....	20
7.5	Auswirkungen auf geschützte Arten .....	20
7.5.1	Pflanzen.....	20
7.5.2	Tiere .....	21
7.6	Auswirkungen auf oder durch Nutzungsansprüche Dritter.....	21
7.6.1	Landnutzungen .....	21
7.6.2	Kompensationsmaßnahmen .....	22
7.6.3	Archäologie / Edgeschichte.....	22
7.6.4	Sonstige Nutzungen .....	22
7.7	Auswirkungen auf Menschen / Gesundheit .....	22
7.7.1	Gerüche / Schadstoffe .....	22
7.7.2	Lärm .....	22
7.7.3	Radon.....	23
7.7.4	Altlasten / Bodenbelastungen .....	23
7.7.5	Abbautätigkeit / Hangrutschgefährdung .....	23
7.7.6	Starkregenereignisse.....	23
7.8	Auswirkungen auf sonstige Schutzgüter.....	23
7.8.1	Fläche.....	23
7.8.2	Boden .....	24
7.8.3	Wasser .....	24
7.9	Auswirkungen auf bzw. durch das Klima .....	24
7.10	Allgemeine Arten und Biotope .....	25
7.11	Landschaft / Erholung / Fremdenverkehr .....	26
7.12	Wechselwirkungen .....	26
7.13	Auswirkungen durch Emissionen, Störfälle und Abfälle.....	26
7.14	Auswirkungen durch Kumulation .....	26
7.15	Zusammenfassende umweltrelevante Bewertung des Plangebietes .....	27
<b>8</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung .....</b>	<b>29</b>
8.1	Alternativenprüfung .....	29
8.2	Aussagen zum städtebaulichen Konzept.....	29
8.3	Aussagen zur Umweltprüfung .....	29
<b>9</b>	<b>Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen / Verordnungen.....</b>	<b>32</b>
9.1	Schutzgut Mensch / Gesundheit / Bevölkerung .....	32
9.2	Schutzgut Fläche .....	32
9.3	Schutzgut Boden.....	33
9.4	Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) .....	33
9.5	Schutzgut Klima / Luft .....	34
9.6	Schutzgut Arten / Biotope / Biologische Vielfalt .....	35
9.7	Schutzgut Landschaftsbild / Erholung .....	36
9.8	Schutzgut Kultur- und Sachgut.....	36
<b>10</b>	<b>Literatur- / Quellenverzeichnis .....</b>	<b>37</b>

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

---

Abb. 1:	Übersichtslageplan mit Lage des FNP-Änderungsbereiches (M ca. 1:25.000).....	5
Abb. 2:	Darstellung der 25. FNP-Änderung (unmaßstäblich).....	7
Abb. 3:	Ausschnitt ROPneu (Entwurf 2014) Freiraumstruktur (unmaßstäblich) .....	8
Abb. 4:	Ausschnitt FNP der VG Bitburg-Land (unmaßstäblich) .....	8
Abb. 5:	Ausschnitt Cross Compliance Bodenerosion LGB RLP (unmaßstäblich) .....	10
Abb. 6:	Ausschnitt aus Bodenkarte - Ertragspotential LGB RLP (unmaßstäblich) .....	12

## **PLANANLAGEN**

---

Anlage 1	Bestandsplan Biotoptypen	M 1:1.000
----------	--------------------------	-----------

## 1 VORBEMERKUNG

Die Ortsgemeinde WOLSFELD (Landkreis Bitburg-Prüm, Verbandsgemeinde Bitburger Land) plant die Ausweisung von neuen Wohnbau-, Mischbau- und Gemeinbedarfsflächen am südlichen Rand der Ortslage. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage für wohnbauliche Entwicklungsflächen und der Erforderlichkeit der Ausweisung von Flächen zum Neubau einer Kindertagesstätte mit bis zu 11 Gruppen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes "In den Kerten / Auf der Acht" durch die Ortsgemeinde Wolsfeld erforderlich. Da das Plangebiet nicht aus dem FNP entwickelt ist, wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Auf der Acht - Gem. Wolsfeld" durch die VG Bitburger Land durchgeführt.



Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere für die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Besondere Berücksichtigung kommt den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitate, Vogelschutzgebiete) im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes zu. Ebenso gilt dies für die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt sowie auf die Kultur- und sonstigen Sachgüter. Besondere Berücksichtigung kommt den Wechselwirkungen sowie den Auswirkungen auf die vorangestellten Belange zu, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind (unbeschadet des § 50 Satz 1 BImSchG).

Zur Ermittlung der Schutzgüter sind u. a. die Darstellung der Landschaftspläne sowie anderer Pläne oder Fachgutachten, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes heranzuziehen. Es ist darauf zu achten, die bestmögliche Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, zu erhalten. Prioritäre Beachtung ist der Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwasser sowie der sparsamen und effizienten Nutzung der Energiereserven durch Nutzung erneuerbarer Energieformen zu schenken.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB werden in einem Umweltbericht die Planungsgrundlagen ermittelt. Es wird geprüft, ob aufgrund der Aufstellung des Flächennutzungsplanes Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden oder unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

## **2 RÄUMLICHE UND INHALTLICHE ABGRENZUNG DER UMWELTPRÜFUNG**

---

### **2.1 INHALT DER UMWELTPRÜFUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Besondere technische Verfahren waren bei der Ermittlung der Umweltauswirkungen nicht erforderlich. Der vorliegende Umweltbericht erfasst und bewertet die Schutzgüter und die zu erwartenden Auswirkungen<sup>1</sup> durch die Planung im Rahmen der ökol. Risikoanalyse und verbal-argumentativ anhand von:

- örtlicher Erhebungen der Biotoptypen im Januar 2022
- Habitatpotentialabschätzungen für die zu erwartenden Tiergruppen geschützter / besonders geschützter Arten
- Auswertung verschiedener Kartenmaterialien und Fachplanungen

Es gab keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben. Anregungen zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes im Rahmen des **Scoping nach § 4 (1) BauGB** wurden nicht vorgebracht.

### **2.2 ZU GRUNDE GELEGTE FACHGESETZE**

---

Der vorliegende Umweltbericht berücksichtigt folgenden planungsrelevanten Fachgesetze:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) und Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV)
3. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
4. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bundesimmissionsschutzverordnungen: 4. BImSchV (TA Luft), 12. BImSchV (Störfall-VO) bzw. 16. BImSchV (TA Lärm) und DIN 18005, Beiblatt 1 - Schallschutz im Städtebau
5. Denkmalschutzgesetz RLP (DSchG)
6. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG und LUVPG)
7. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG)
8. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
9. Raumordnungsgesetz (ROG)
10. Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

In Kap. 9 (Anhang) sind die planungsrelevanten Inhalte der Fachgesetze für die Schutzgüter aufgeführt.

---

<sup>1</sup> Die LKompVO (2018) findet gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 keine Anwendung auf Bauleitpläne und Satzungen i.S.d. § 18 (1) BNatSchG. Aus diesem Grund findet auch der bisher noch nicht formell eingeführte Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in RLP (MKUEM, 2021) keine Anwendung; da dieses standardisierte Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs gem. LKompVO dient.



### 3 KURZDARSTELLUNG DER INHALTE UND ZIELE DES FNP

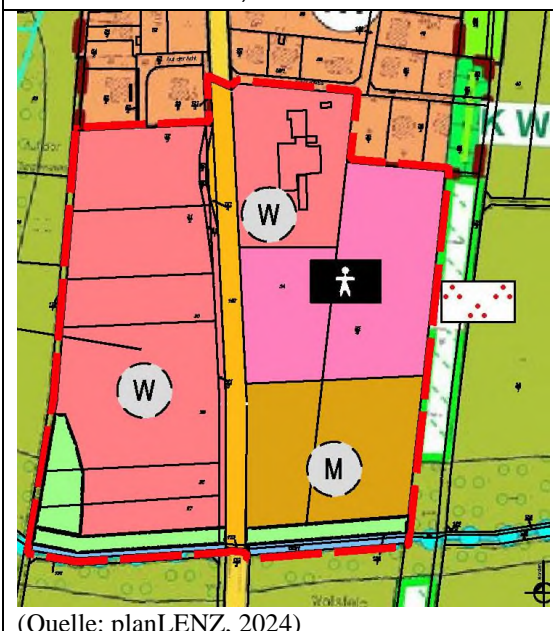
#### 3.1 ART UND UMFANG DES VORHABENS

Die vorliegende 25. FNP-Änderung bezieht sich auf Bauflächenausweisungen in der Gemarkung Wolsfeld.

**Die Änderung** betrifft die Überplanung von 5,36 ha Fläche:

1. Neuausweisung Wohnbauflächen (W) westlich und nordöstlich der Europastraße (vormals B 257) (2,65 ha),
2. Neuausweisung Flächen für Gemeinbedarf östlich der Europastraße (1,12 ha),
3. Neuausweisung gemischter Bauflächen (M) südöstlich der Europastraße (0,82 ha),
4. Darstellung Grünflächen (Retentionsanlagen; 0,14 ha) südöstlich der Wohnbauflächen w Europastraße,
5. Darstellung Wasserflächen (0,09 ha) und Grünflächen (Uferrandstreifen; 0,2 ha) entlang des Baches im Süden,
6. Darstellung der Verkehrsfläche (Europastraße; 0,34 ha), die unverändert bleibt.

Abb. 2: Darstellung der 25. FNP-Änderung (unmaßstäblich)



(Quelle: planLENZ, 2024)

Trotz der Gesamtgröße des Plangebietes entspricht die Ausweisung insgesamt dem aktuellen und dringenden Bedarf der Ortsgemeinde Wolsfeld an baulicher Entwicklung.

#### 3.2 ART UND UMFANG BESONDERER UMWELTRISIKEN IM PLANGEBIET

Es sind nach den zulässigen Nutzungen des B-Planes im Rahmen der Ausweisung als "Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte)" keine:

- stoffproduzierenden, technischen Betriebe, Emittenten von Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme o. Strahlung oder Betriebe, die umweltriskante Abfälle produzieren zulässig,
- Nutzungen zu erwarten, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels aufweisen oder projektbezogene, signifikante Erhöhungen der Treibhausgase erwarten lassen,
- Nutzungen zugelassen, die zu möglichen kumulierenden umweltrelevanten Wirkungen mit Vorhaben vergleichbarer Art in der Umgebung beitragen.

### 4 UMWELTRELEVANTE FACHPLANUNGEN / INFORMATIONSSYSTEME

#### 4.1 LANDESPLANUNG UND RAUMORDNUNG

⇒ Laut **Landesentwicklungsprogramm (LEP IV 2008)** liegt das gesamte Plangebiet innerhalb eines landesweit bedeutsamen Bereichs für Erholung und Tourismus; der südwestliche Bereich liegt außerdem innerhalb eines landesweit bedeutsamen Bereichs für die Landwirtschaft. Die Europastraße, die das Gebiet in Nord-Süd-Richtung quert, ist als überregionale Straßenverbindung (vormals B 257 – heute: Gemeindestraße) dargestellt.

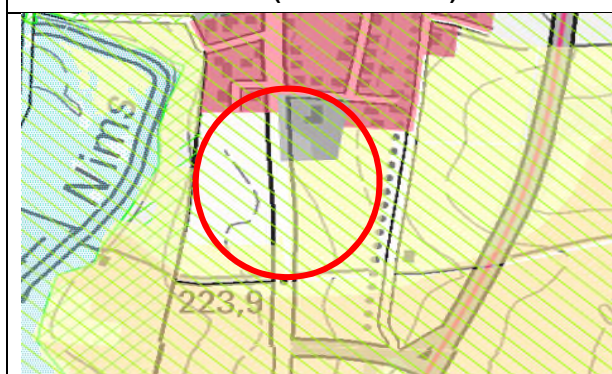
Gem. **Z 31** ist für die bauliche Entwicklung der Innenentwicklung ein Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Außerdem hat die Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowie gemischter Bauflächen gemäß **Z 34** ausschließlich in räumlicher und funktionaler Anbindung an bereits bestehende Siedlungseinrichtungen zu erfolgen. Dabei ist eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden.

⇒ Laut aktuell gültigen **Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier** (ROP 1985/95) wird der Ortsgemeinde Wolsfeld die besonderen Funktionen "Landwirtschaft (L)" und "Erholung (E)" sowie die Schwerpunktfunktion "Wohnen (W)" zugeordnet.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich sehr gut bis gut geeigneten landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Region weist generell eine gute Eignung zur landschaftsbezogenen Freizeit und Erholung auf. Die alte B 257 ist als überregionale Straßenverbindung dargestellt und östlich des Plangebiets ist noch eine mehrgleisige Eisenbahnstrecke für Güterverkehr eingezeichnet, die bereits 1995 eingestellt wurde. Die Ortsgemeinde liegt außerdem innerhalb der Bauschutz- und Lärmschutzzone des privaten Verkehrslandeplatzes Bitburg.

⇒ Gem. **ROPneu/E** (Stand Jan. 2014) soll der Ortsgemeinde Wolsfeld weiterhin die besonderen Funktionen "Landwirtschaft", "Freizeit/Erholung" und "Wohnen" zugewiesen werden. Das Plangebiet (ca. Lage rote Markierung) ist als Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus dargestellt und weist im östlichen sowie südwestlichen Bereich auch Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft auf. Nördlich schließen Siedlungsflächen der Ortslage (Wohnen und Gewerbe) an und weiter östlich befindet sich die Nims.

**Abb. 3: Ausschnitt ROPneu (Entwurf 2014) Freiraumstruktur (unmaßstäblich)**



Die östlich verlaufende B 257 / E 29 wird als überregionale Straßenverbindung ausgewiesen und für den Verkehrslandeplatz in Bitburg ist eine Bauschutzzone dargestellt.

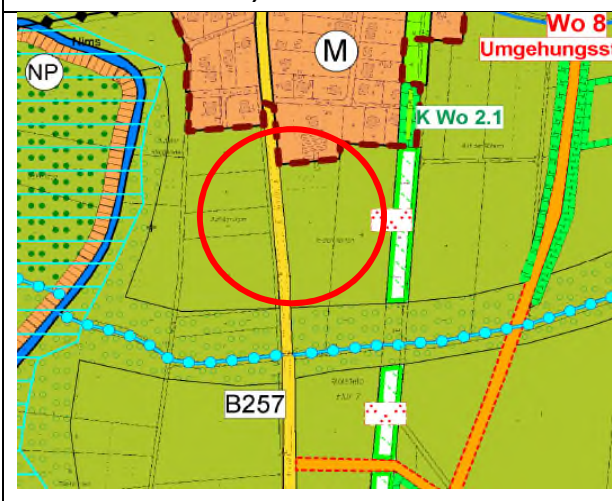
Gem. Z 47 ROPneu/E ist neben einer landesweiten Reduzierung der quantitativen Flächenneuinanspruchnahme und der Optimierung der notwendigen Flächeninanspruchnahme der Innenentwicklung ein Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen.

## 4.2 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN

Der aktuelle **Flächennutzungsplan** mit integriertem L-Plan der VG Bitburger Land, Teilbereich Irrel (2006) kennzeichnet das Plangebiet (ca. Lage als rote Markierung) als Fläche für die Landwirtschaft. Der Bachlauf südlich soll verbessert und beidseits in breiten Streifen Dauergrünland entwickelt werden. Das Plangebiet wird von einer Verkehrsstraße gequert (B°257 - zwischenzeitlich durch den Bau der Umgehungsstraße im Osten der Ortsgemeinde herabgestuft zur Gemeindestraße) und das Umfeld bilden Großteils weitere Flächen für die Landwirtschaft.

Nach Norden schließen Mischbauflächen und östlich grenzt eine Grünfläche (Park) an. Etwas weiter westlich befindet sich die Nims und deren Überschwemmungsgebiet.

**Abb. 4: Ausschnitt FNP der VG Bitburg-Land (unmaßstäblich)**





## **4.3 NATURSCHUTZ**

---

### **4.3.1 NATURA 2000**

---

Das Plangebiet selbst liegt nicht innerhalb eines Natura-2000-Gebietes. In ca. 600 m westlicher und in ca. 1,5 km nordöstlicher Entfernung befinden sich Teilbereiche eines Fauna-Flora-Habitats "Ferschweiler Plateau" (FFH-6004-301). Vogelschutzgebiete liegen nicht vor.

### **4.3.2 NATURPARK**

---

Im westlichen Umfeld (außerhalb) des Plangebietes liegt der "Naturpark Südeifel" (07-NTP-072-002), dessen äußere Grenze entlang der Nims in ca. 60 m Entfernung verläuft. Schutzzweck ist

- Erhaltung seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit mit seinen ausgedehnten Waldgebieten, Bergen, Wiesen- und Bachtälern und seinen Felsregionen,
- Erhaltung/ Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich des pflanzlichen und tierischen Artenreichtums als wesentliche Voraussetzung hierfür,
- Sicherung und Entwicklung dieses Raumes für die naturbezogene Erholung größerer Bevölkerungsteile.

### **4.3.3 WASSERSCHUTZ**

---

- ⇒ Wasserschutzgebiete liegen weder für das direkte Plangebiet noch die Umgebung vor.
- ⇒ Gesetzliche Überschwemmungsgebiete werden nicht tangiert. Die Grenze des ÜSGs der Nims verläuft in ca. 38 m westlicher Entfernung und die Grenze des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ 200) befindet sich in ca. 36 m Entfernung.  
Zum natürlichen Überschwemmungsbereich des Wiesenbaches liegen keine Informationen vor.

### **4.3.4 SONSTIGE SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE**

---

Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturdenkmale (ND) oder geschützte Landschaftsbestandteile (LB) befinden sich nicht im Planungsraum.

### **4.3.5 GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE**

---

Keine Vorkommen von pauschal nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotopen im Plangebiet.

### **4.3.6 BIOTOPKATASTER**

---

Im Plangebiet selbst liegen laut Biotopkataster keine biotopkartierten Flächen. In ca. 50 m westlicher Entfernung verläuft die "Nims" (BT-6004-0319-2009, § 30 BNatSchG) innerhalb des Biotopkomplex "Unteres Nimstal bei Wolsfeld" (BK-6004-0045-2009). Jenseits der ehemaligen Bahntrasse (heute Nims-Radweg) östlich des Plangebietes liegen Teilbereich des Biotopkomplexes "Kleinbiotope zwischen Wolsfeld und Herzbach" (BK-6004-0047-2009).

### **4.3.7 KOMPENSATIONSVERPFLICHTUNGEN ANDERER VORHABEN**

---

Laut Kompensationskataster des Landesinformationssystems (LANIS) liegen im Plangebiet und der Umgebung keine Eingriffsflächen, Kompensationsverpflichtungen, Ökokonten oder Maßnahmen aus Ersatzzahlungen.

#### 4.3.8 PLANUNG VERNETZTER BIOTOPSYSTEME (VBS)

Das Plangebiet wird gem. VBS überwiegend als Ackerflächen mit dem Ziel der biotopverträglichen Nutzung dargestellt. Das Gewässer im Süden ist zu entwickeln. Bei der Nimsaue im Westen ist der Gewässerverlauf sowie die umliegenden Flächen als magere Wiese und Weide mittlerer Standorte bzw. Nass- und Feuchtwiese zu entwickeln.

#### 4.3.9 HEUTIGE POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION (HPNV)

Als hpnV würde sich im Plangebiet ein sehr reicher Perlgras-Buchenwald und entlang der Nims ein Stieleichen-Hainbuchenwald entwickeln.

#### 4.3.10 ALTLASTEN / NUTZUNGSBEDINGTE BODENBELASTUNGEN / KAMPFMITTEL

- ⇒ Für die überplante Fläche sind keine kartierten Altlasten, Altablagerungen, Rüstungsaltstandorte, militärische Altstandorte oder gewerblich-industrielle Altstandorte bekannt.
- ⇒ Es sind keine außergewöhnlichen, nutzungsbedingten Bodenbelastungen bekannt.
- ⇒ Eine Überprüfung auf Kampfmittel muss auf Ebene der Erschließungsarbeiten durchgeführt werden.

#### 4.3.11 ABBAU / BERGBAU

Es liegen keine Kenntnisse über Altbergbau oder alte Abbaurechte vor. Aktueller Bergbau oder Abbau von Bodenschätzen wird nicht betrieben.

#### 4.3.12 HANGSTABILITÄT

Zum Plangebiet liegen in den öffentlich zugänglichen Daten des Landesamts für Geologie und Bergbau keine Informationen zur Hangstabilität vor.

In der Rutschungsdatenbank des LGB RLP sind ebenfalls keine Bewegungen verzeichnet.

In der LGB-Karte "Cross Compliance Bodenerosion" (s. Abb. 5) sind für das Plangebiet (ca. Lage als rote Markierung) überwiegend keine Gefährdungen (hellgrün:  $CC_{Wasser0}$ ) dargestellt; lediglich ein schmaler Streifen im Nordwesten zeigt eine mittlere Gefährdung (orange:  $CC_{Wasser1}$ ).

Abb. 5: Ausschnitt Cross Compliance Bodenerosion LGB RLP (unmaßstäblich)



#### 4.3.13 RADONVORKOMMEN

Laut Radonkarte des LfU RLP liegt für das Plangebiet ein erhöhtes Radonpotential von 31,4 - 31,8 und eine erhöhte Radonkonzentration von 30,8 - 42,6  $kBq/m^3$  vor. Diesbezügliche Messungen wurden auf Planungsebene des Bebauungsplans von der Ortsgemeinde nicht durchgeführt.

Es liegt kein Vorsorgegebiet gem. Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vor.

#### **4.3.14 BESTEHENDE EMISSIONEN / IMMISSIONEN**

---

##### **Geruchs- und Lärmimmissionen durch Landwirtschaft**

⇒ Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung oder sonstigen Nutzungen liegen in der wirklichen Umgebung des Plangebietes nicht vor.

⇒ Zu subjektiv wahrnehmbaren Geruchs- und Lärmbelastungen können aber die landwirtschaftlichen Nutzungen der freien Feldflur führen. Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Nutzung sind unter Anwendung der guten fachlichen Praxis zulässig und als "typisches Element des Lebens auf dem Land" hinzunehmen.

##### **Geruchs- und Lärmimmissionen durch Hobbytierhaltung**

Im Hobby betriebene Viehhaltung, die zu immissionsrechtlich relevanten Beeinträchtigungen führen, liegen nach aktuellen Kenntnissen in der Umgebung nicht vor.

##### **Geruchs- und Lärmimmissionen durch Gewerbe**

Gewerbliche Betriebe mit Nutzungen, die zu immissionsrechtlich relevanten Beeinträchtigungen führen, liegen in der Umgebung des Plangebietes nicht vor.

##### **Lärmimmissionen durch Straßenverkehr**

Verkehrsbedingte Lärmemissionen liegen potentiell in geringem Umfang durch die Europastraße (Verkehrsstärke 2015: ca. 720 Kfz/Tag mit 5 % Schwerverkehr) sowie durch die stark frequentierte B 257/ E 29 (Verkehrsstärke 2015: 8.715 Kfz/Tag mit 7 % Schwerverkehr) in ca. 100°m östlicher Entfernung vor.

Für die Bundesstraße wurde 2017 eine strategische Umgebungslärmkarte erstellt, wonach im Plangebiet tagsüber unter 55 dB(A) und nachts unter 50 55 dB(A) zu erwarten sind.

##### **Lärmimmissionen durch Flugverkehr**

Gem. ROPI (1985/95) liegt Wolsfeld noch innerhalb des Lärmschutzbereiches des Flugplatzes Bitburg, im ROPneu/E ist keine Lärmschutzzone mehr dargestellt. Dies resultiert aus der Aufgabe des Militärflugplatzes der US Air-Base (Rückgabe an BRD 1994) und der Umnutzung zu einem Sonderlandeplatz der Bit Air Flug GmbH, für den keine Lärmschutz zonen mehr ausgewiesen sind.

#### **4.3.15 BAUSCHUTZBEREICH**

---

Das Plangebiet befindet sich im Bauschutzbereich gem. § 12 i.V.m. § 13 Luftverkehrsgesetz des privat genutzten Flugplatzes (Sonderlandeplatz) Bitburg.

#### **4.3.16 MILITÄRISCHE ANLAGEN**

---

Keine Betroffenheit

### **4.4 SONSTIGE PLANUNGEN / NUTZUNGEN / SCHUTZGÜTER**

---

#### **4.4.1 GEBIETE MIT HOHER BEVÖLKERUNGSDICHTE**

---

Im unmittelbaren Wirkungsbereich des Plangebietes befinden sich keine Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte im Sinne des § 2 (2) Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG).

#### **4.4.2 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

---

Waldflächen oder sonstige forstliche Belange werden von der Planung nicht tangiert.

Im Plangebiet befinden sich aktuell noch intensiv bewirtschaftete **landwirtschaftliche** Flächen. Die Bodenpunkte liegen gem. Kartenviewer des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) überwiegend bei >40 bis ≤ 60 (mittlere Ertragswerte) und kleinflächig südlich des ehemaligen Gartenbaubetriebes bei >60 bis ≤ 80 (gute Ertragswerte). Das Ertragspotential (s. Abb. 6) ist entsprechend überwiegend hoch (grün) und nach Westen mittel (gelb).

**Abb. 6: Ausschnitt aus Bodenkarte - Ertragspotential LGB RLP (unmaßstäblich)**



#### 4.4.3 ARCHÄOLOGIE / BODENDENKMÄLER

- ⇒ Die überplante Fläche beherbergt nach derzeitigem Kenntnisstand keine Böden, aber potentiell fossilführende Gesteinsschichten mit Archivfunktion der Kultur- und Naturschichte.
- ⇒ Im Umfeld der Ortsgemeinde befinden sich vor- und frühgeschichtliche Funde und Siedlungsreste wie die Frankengräber/Grabhügel (u.a. Grabhügelnekropole) beim Wolsfelder Berg im Westen oder das Tempelheiligtum nordwestlich des Ortes. Im südlichen Plangebiet liegt im Gewann "In der Acht" zudem gem. Aussage der GDKE Archäologie - Rheinisches Landesmuseum im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme ein nach Luftbilddauswertung vermutetes Hügelgrabfeld unbekannter Zeitstellung. Nach Auswertung der Ergebnisse einer Geomagnetische Prospektion (Juli 2023) durch die GDKE Archäologie - Rheinisches Landesmuseum (Oktober 2023) wurden im Plangebiet keine Hinweise auf die Existenz von qualitativ und quantitativ hochwertigen archäologischen Hinterlassenschaften festgestellt.

#### 4.4.4 KULTURELLES ERBE UND SACHGÜTER

- ⇒ Mit der Planung werden keine kulturhistorischen Landschaften oder Teile davon in Anspruch genommen
- ⇒ Für die überplante Fläche sind keine eingetragenen Denkmäler bekannt (Denkmalliste RLP). Auch die private Datenbank der Kulturgüter in der Region Trier enthält keine Hinweise auf Kulturgüter. Der Ortskern von Wolsfeld ist als Denkmalzone mit einer Vielzahl von Einzeldenkmäler und baulichen Gesamtanlagen erfasst.
- ⇒ Durch das Plangebiet verlaufen keine Strom-Freileitungen. Erdkabel und Telekommunikationsleitungen wurden innerhalb bzw. im Straßenverkehrsgrün der Europastraße / K°94 sowie in den Gemeindestraßen verlegt.

## **5 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT, ENTWICKLUNG VON UMWELTRELEVANTEN ZIELVORSTELLUNGEN**

---

### **5.1 MENSCHEN / GESUNDHEIT / BEVÖLKERUNG**

---

Das Gebiet um Wolsfeld zählt gem. LEP IV zum ländlichen Raum mit disperser Siedlungsstruktur. Die Ortsgemeinde verfügt über eine Grundschule, eine Kindertagesstätte sowie weitere öffentliche Einrichtungen des Gemeindebedarfs. Auch weist Wolsfeld verschiedene Einkaufsmöglichkeiten auf und angesiedelte Firmen bzw. Betriebe decken einen Teil des täglichen und freizeithlichen Bedarfs. Zur Gemeinde gehören auch der Weiler Wolsfelderberg sowie die Wohnplätze "Herzbach" und "In der Burg".

Durch die Randlage zum Naturpark Südeifel ist Wolsfeld durch überregionale Rad- und Wanderweg generell gut erschlossen: im Osten verläuft auf der ehemaligen Bahntrasse der Nimstal-Radweg (Teil des überregionale Radwegenetzes RLP) und westlich der Nims verläuft der Naturpark Südeifel-Rundwanderweg Nr. 71. Die Wirtschaftswege im Umfeld des Plangebietes dienen der ortsnahe Kurzzeiterholung der Anwohner auf freier Feldflur. Touristische Hotspots oder Aussichtspunkte fehlen.

Das geplante Baugebiet befindet sich am südlichen Rand der Ortslage beidseitig der Europastraße und ist durch landwirtschaftliche Nutzflächen gekennzeichnet.

Das Plangebiet ist durch den dichten Gehölzstreifen im Osten auf dem ehemaligen Bahndamm, dem bebauten Siedlungsbereich im Norden und aufgrund der Topographie der Nimsaue im Westen nur aus südlicher Richtung von außen gut einsehbar. Die Fernsicht ist demnach stark eingeschränkt: westlich ist der bewaldete Wolsfelder Berg und in südöstlicher Richtung sind am Horizont die Windkraftanlagen (Standort: Meckel-Gilzem) zu sehen.

*Die Wohnqualität ist aufgrund der Ortsrandlage im ländlichen Raum mit überwiegend geringen Vorbelastungen durch Lärm und Geruch, der Ausweisung von Wander- und Radwegen, der Nähe zum Naturpark "Südeifel" sowie guter fußläufiger Erschließung zur ortsnahe Erholung, insgesamt als gut zu bewerten.*

### **5.2 GEOLOGIE**

---

Geologisch liegt das Plangebiet im Übergangsbereich des Mittleren und Oberen Keupers der Trierer Bucht (*Trias, Keuper – potentiell fossilführend*) zu den fluviatilen Sedimenten (*Quartär, Pleistozän-Holozän*) bzw. Niederterrasse (*Quartär, Pleistozän*) der Nims. Den Untergrund bilden im östlichen Teilbereich überwiegend Tonmergel (bunt, z.T. gipsführend), Dolomitbänke, Sandstein und Konglomerat sowie in der Nimsaue im Westen Sande, Kiese, Auen- und Hochflutsedimente.

### **5.3 BODEN**

---

Der östliche Teilbereich des Plangebietes gehört zur Bodengroßlandschaft mit hohen Anteilen an karbonatischen Gesteinen. Aus den Verwitterungsbildungen und periglaziale Hangsedimente aus karbonatischen Gesteinen des Devons, Muschelkalk, Keuper und Tertiär entstanden überwiegend Braunerden über Pelosol und verbreitet Pararendzinen aus flacher Schlufffließerde über mergeligem Tonstein. Diese Standorte verfügen über einen ausgeglichenen Wasserhaushalt bei geringem Wasserspeichungsvermögen und schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt.

Der westliche und nimszugewandte Teilbereich des Plangebietes liegt hingegen in der Bodengroßlandschaft der Auen und Niederterrassen, wo aus den holozänen und spätpleistozänen Fluss- und Bachsedimenten verbreitet Vegen und seltener Gley-Vegen aus Auenlehm oder Auenmergel entstanden. Diese Standorte sind geprägt von potentieller Auendynamik und Grundwassereinfluss im Unterboden.



Im Plangebiet herrschen als Bodenart Lehme (z.T. sandiger Lehm) vor und die kumulierten Daten des LGB RLP zur Bodenfunktion bewerten das Plangebiet überwiegend als mittel bzw. zur Nims hin als gering. Die Böden werden aktuell landwirtschaftlich intensiv genutzt und weisen dementsprechend tatsächliche und potentielle Vorbelastungen (potentieller Pestizid- und Nährstoffeintrag [chem. Bodenuntersuchungen liegen nicht vor], Verdichtung, Umlagerung, u.a.) auf.

*Böden sind grundsätzlich nicht ersetzbar in ihrer Funktion als Filter, Speicher und Puffer im Stoff- und Energiehaushalt sowie als Standort tierischer und pflanzlicher Lebewesen. Sie sind daher wegen ihrer nicht gegebenen Wiederherstellbarkeit als begrenztes Gut generell schutzwürdig. Die Braunerden im Geltungsbereich sind bei überwiegend mittlerer Standortprägung und landwirtschaftlicher Nutzung von geringer bis mäßiger ökologischer Bedeutung. Die Vegen und seltener die Gley-Vegen hingegen weisen eine begrenzte Verbreitung auf und sind als Sonderstandorte bei hoher Standortprägung von hoher Schutzwürdigkeit. Aufgrund der landwirtschaftlichen Überprägung ist die ökologische Bedeutung der Böden hier allerdings reduziert. Aus den zu erwartenden Bodenfunktionswerte resultiert eine landwirtschaftliche Schutzwürdigkeit der Böden im Plangebiet als Produktionsstandort.*

## **5.4 WASSERHAUSHALT**

---

### **5.4.1 GRUNDWASSER**

---

Hydrogeologisch befindet sich das Plangebiet im Bereich des Paläozoikums des nördlichen Rheinischen Schiefergebirges und ist der Grundwasserlandschaft Muschelkalk und Keuper mit sulfatischen Kluffgrundwasserleitern zugeordnet. Die Region führt tiefere bedeutsame Grundwasserleiter der Trier-Bitburger-Mulde, wobei der Muschelkalk ein eigenes Grundwasserstockwerk über dem Buntsandstein bildet und über ein hohes Wasserspeichervermögen verfügt.

Die Grundwasserneubildung ist mit 155 mm/a mittel und die Wasserhöflichkeit ist mit 0,1 bis 0,8 l/sec gering. Die Durchlässigkeit des oberen Grundwasserleiters ist gering und die Schutzwirkung der Deckschichten mittel.

Das Plangebiet ist dem Grundwasserkörper „Nims“ zugeordnet, dessen chemischer Zustand 2021 als schlecht bewertet wurde (3. BWP 2021-2027: Maßnahmen Grundwasser: Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln, Reduzierung auswaschungsbedingter Nährstoffeinträge).

In der Talweitung der Nims und auf schmalen Streifen entlang des Wiesenbaches sind die triassischen Gesteine mit sandig-schluffigen bis lehmigen Auenablagerungen überdeckt. Die Tallagen lassen das Auftreten oberflächennaher, alluvialer Grundwässer erwarten, die eng mit dem Wasserstand der Bäche korrelieren. Ob dies auch Auswirkungen bis ins Plangebiet hat, kann mangels hydrogeologischer Untersuchungen nicht ermittelt werden; aufgrund der Ackernutzung konnten keine Pflanzen als Feuchte- oder Nässezeiger festgestellt werden.

*Generell sind alle Grundwasservorkommen aufgrund ihrer begrenzten Verfügbarkeit und der weitgehenden Irreversibilität von Beeinträchtigungen schutzwürdig und jeder Grundwasserleiter ist empfindlich gegenüber Verringerung der Versickerung oder Verschmutzung. Die Empfindlichkeit des überplanten Bereiches ist aufgrund der mittleren Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung und der Lage im Bereich von tieferen bedeutsamen Grundwasserleitern mittel bis hoch. Wasserwirtschaftlich vor Ort genutzte Grundwasservorkommen sind nicht vorhanden, ein Wasserschutzgebiet liegt ebenfalls nicht vor. Als Vorbelastung des Grundwassers ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Düngung, Nährstoffe, usw.) zu nennen.*

#### 5.4.2 OBERFLÄCHENWASSER

---

Als südliche Grenze des Plangebietes fungiert der Wiesenbach (Gew. 3. Ord.), ein Zufluss der Nims (Gew. 2. Ord.). Für den Wiesenbach liegen keine Daten zur Strukturgüte vor. Anhand der Biotopkartierung im Januar 2022 wird dem Mittelgebirgsbach ein bedingt naturfremder Gewässerzustand (offene Sohle, begradigt im Trapezprofil, kein Entwicklungsraum) zugewiesen, der westliche Abschnitt ist mit Gehölzen überstellt.

*Die Umweltgesetzgebung fordert Gewässer grundsätzlich vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft zu erhalten und zusätzliche Belastung durch Verschärfung des Abflusses zu vermeiden.*

*Der bedingt naturferne Wiesenbach ist zu renaturieren und es sind ausreichend breite Uferstrandstreifen auszuweisen, die eine naturnahe Entwicklung ermöglichen können.*

#### 5.4.3 STARKREGENGEFÄHRDUNG

---

Für die Ortslage Wolsfeld liegt gem. der Starkregengefährdungskarte RLP des Geoportals Wasser (2021) insgesamt eine hohe Gefährdung für eine Sturzflut nach Starkregen vor. Das Plangebiet befindet sich dabei nicht innerhalb eines Wirkungsbereichs mit potentieller Überflutung an Tiefenlinien oder in einem Gefährdungsbereich mit Abflusskonzentrationen nach Starkregen.

Der Oberlauf des Wiesenbaches ist als Wirkbereich eingestuft.

#### 5.5 KLIMA / LUFT

---

Das Bitburger Gutland nimmt eine Mittelstellung zwischen den klimabegünstigten Tallagen von Mosel und Sauer sowie dem submontanen rauen Klima des Oeslings ein. Das Klima in der Region Wolsfeld ist mit einer Jahresmitteltemperatur von 9,4°C und bei durchschnittlichen Jahresniederschlägen von 750-800 mm mild. Die Windrichtung weist ein Maximum aus Südwesten auf, zusätzlich bilden Nordost-Winde ein sekundäres Maximum.

Aus bioklimatischer Sicht ist das Plangebiet in einer Höhe von ca. 225 m üNN dem Schonklima zuzuordnen, das sehr schwache thermische Reize aufweist.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet und der Umgebung dienen der Kaltluftentstehung und die Gehölze entlang des alten Bahndammes oder an der Nims der Frischluftproduktion. Die entstehende Kalt- und Frischluft strömt der Topographie folgend hangabwärts ins westlich liegende Nimstal und wird mit dem Gewässerverlauf nach Süden abtransportiert, sodass kein klimatischer Ausgleich bzw. Luftaustausch mit der nördlich liegenden und wärmebelasteten Ortslage von Wolsfeld stattfinden kann.

Aufgrund der Ortsrandlage und Querung durch die Straße sowie unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße B 257 / E 29, ist mit Luftbelastungen durch Verkehr und Hausbrand zu rechnen.

*Die klimatologische Empfindlichkeit des Untersuchungsgebietes ist aufgrund der schwachen bis geringen thermischen und lufthygienischen Belastungsfaktoren sowie eines guten Ausgleichsvermögens des Umlandes insgesamt als gering zu bewerten. Da sich im Umkreis großflächige Offen- und Halboffenflächen befinden und die umliegenden Gehölze erhalten bleiben, ist der begrenzte Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche als nicht erheblich zu bewerten.*

*Dennoch sind im Zuge des allgemeinen Klimawandels alle natürlichen Bedingungen zu erhalten und zu sichern bzw. alle technischen Möglichkeiten zu schaffen, die den weltweiten Anstieg der Temperaturen reduzieren helfen.*

## 5.6 ARTEN UND BIOTOPE / BIOLOGISCHE VIelfALT

---

Das Plangebiet liegt südlich des Siedlungsbereichs von Wolsfeld und wird von der Europastraße (B 257 alt) in Nord-Süd-Richtung gequert. Die Verkehrsstraße weist am Ortsende / Ortsanfang eine mit Sträuchern und Laubbäumen begrünte Fahrbahntrenninsel auf, die randlich von jungen Laub- und Obstbäumen im Rain begleitet wird.

Beidseitig der Straße liegen landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die den Hauptflächenanteil des Plangebietes einnehmen.

Westlich des Plangebietes befindet sich eine intensiv bewirtschaftete Fettwiese bis zur Nims.

Nördlich schließt der Siedlungsbereich von Wolsfeld an. Dieser besteht überwiegend aus Baugrundstücken mit freistehenden Wohnhäusern und wohnhausnahen Grünflächen. Die Grünflächen werden durch Siedlungs- und Ziergehölze, Schnitthecke, Pflanzbeete, Gartenteiche, Nutzgarten sowie Einzellaubbäume aufgelockert.

Neben den Wohngrundstücken befindet sich östlich der Verkehrsstraße auch eine ehemalige Gewerbefläche (Gärtnerei) mit Wohnhaus. Ein Großteil des Grundstückes wird durch Hof- und Lagerflächen eingenommen und die offenen Zwischenbereiche sind als anthropogen gepflegte Nutzrasen ausgebildet, die am Wohnhaus mit Laub- und Nadelgehölze bestanden sind. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich zudem eine Nadelbaumreihe und im Süden sind Baumgruppen sowie Einzelbäume von Nadel- und Laubgehölze vorhanden. Ergänzt wird der Bestand durch Obstbäume.

Östlich wird das Plangebiet von einem dichten Gehölzstreifen aus Laubgehölzen auf einem ehemaligen Bahndamm begrenzt. Aus dem Gehölzstreifen selbst ragen vereinzelt markante Gehölze hervor und einzelne Laubbäume verfügen im Kronenbereich über Vogelnester. Der Hecke vorgelagert liegt ein Ackerrain mit Saumflur.

Entlang der südlichen Plangebietsgrenze fließt der "Wiesenbach", ein bedingt naturferner, im Rahmen der Flurbereinigung ausgebauter Mittelgebirgsbach 3. Ord., der ein im Trapezprofil tief eingekerbtes schmales, grabenähnliches Bachbett und eine bedingt naturfremde Struktur aufweist. Zum Zeitpunkt der Kartierung führte der Bach nur wenig Wasser.

Im östlichen Teilbereich sind die Uferböschungen entlang des Gewässers mit Altgras des feuchten Saums und Einzelsträuchern bestanden. An einer Stelle ist das Fließgewässer verrohrt, um eine Überfahrt zur südlich angrenzenden Ackerfläche zu gewährleisten. Im Bereich der Straßenquerung ergänzt eine markante Weide mit großen Baumhöhlen und Misteln im Kronenbereich das Ufer.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite läuft der Bach wieder weiter. Im westlichen Teilbereich wird der Wiesenbach von einem gewässerbegleitenden feuchten Saum mit mehreren Weiden-Ufergehölzen, einem stark liegenden Totholz sowie einem Schilfröhricht begleitet. Südlich parallel zum Gewässer verläuft ein Grasweg. Die benachbarte Ackerfläche des Plangebietes reicht bis an die Uferböschung. Im weiteren Verlauf ist der "Wiesenbach" im Mündungsbereich in die Nims mit Ufergehölze bestanden.

Die Nims selbst wird von markanten Weiden (*Salix spec.*) und Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) begleitet und stellt eine besondere Leitlinie im Landschaftsraum westlich der Ortsgemeinde Wolsfeld dar.

*Die arten- und strukturarme Ackerfläche des Plangebiet sowie die Feldraine/Säume, Verkehrswege, Nutzrasen, Gärten, Nutzgärten, Pflanzbeete, Gartenteiche, Kleingebäude, Hof- und Lagerflächen sind weit verbreitete Lebensräume und von geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Biotope bzw. die biologische Vielfalt.*

*Sie sind anthropogen geprägt, gering empfindlich und kurzfristig wiederherstellbar. Insgesamt wird ihnen daher ein geringer bio-ökologischer Wert zugeschrieben. Auch der Fettwiese, den Schnitthecken bzw. dem Siedlungsgehölze sowie den Nadelgehölzen wird eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung zugesprochen.*

*Ein mittlerer Wert wird aufgrund ihrer mittelfristigen Wiederherstellbarkeit und mittleren Bedeutung für das Schutzgut und trotz ebenfalls weiter Verbreitung und geringer Empfindlichkeit den Laub-, Ufer- und Obstgehölzen sowie Sträuchern zugeordnet, wobei die Bäume mit Habitat Merkmalen wie z.B. Baumhöhlen oder das stark liegende Totholz und der geschlossene Gehölzstreifen im Osten eine besondere Stellung innerhalb der Gehölze anerkannt wird.*

*Der Wiesenbach ist in seiner aktuellen Struktur als geringwertig einzustufen, besitzt aber – bei entsprechender Vergrößerung der Uferrandstreifen - ein mittleres bis hohes Entwicklungspotential.*

## **5.7 NACHGEWIESENE UND POTENTIELLE VORKOMMEN GESCHÜTZTER ARTEN**

---

### **5.7.1 PFLANZEN**

---

Im Plangebiet sind keine Vorkommen geschützter Pflanzen bekannt.

### **5.7.2 TIERE**

---

In der Eingriffsregelung sind gem. § 44 BNatSchG i.V.m. § 15 BNatSchG nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte Arten und alle sog. Europäischen Vogelarten (Arten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie) in besonderem Maße zu berücksichtigen. Aufgrund der zu erwartenden geringen Eingriffsintensität in Verbindung mit der offensichtlichen Vorbelastung des Plangebietes durch die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung, die umgebende Bebauung und Bewegungsunruhe im Umfeld des Standortes wurden keine umfassenden tierökologischen Kartierungen vorgenommen.

Grundlage hierfür bildeten die Informationen der in der ARTeFAKT-Datenbank für das Messischblatt 6104 "Bollendorf" (Abruf: 11.04.2022) gemeldeten 313 Arten. Die ebenfalls online verfügbaren Daten der Artenanalyse (Abruf: 11.04.2022) zeigen für den überplanten Bereich keine Datensätze. Die Meldungen der ARTeFAKT-Datenbank umfassen eine Vielzahl von Arten, für die ein Vorkommen aufgrund der Biotopstrukturen und Vorbelastungen des Gebiets unwahrscheinlich ist. So wurden streng oder besonders geschützten Arten planerisch ausgeschlossen, die eine geringe Störungstoleranz oder deutlich andere Lebensräume als im Plangebiet vorkommend aufweisen (z.B. Luchs, Wildkatze, Schwarzstorch, Wasservogel).

Agrarflächen stellen generell potentielle Lebensräume für die als gefährdet eingestufte Feldlerche dar, aufgrund der intensiven Bewirtschaftung der Planfläche und vorhandenen Störungen am Ortsrand, ist hier jedoch kein Vorkommen zu erwarten. Im vorliegend Fall besteht für die intensiv bewirtschaftete Ackerfläche kein Potential als Fortpflanzungshabitat.

Lediglich einzelne wenige Vogelarten wie Elster, Mäusebussard und Saatkrähe können die landwirtschaftliche Nutzfläche als Nahrungsquelle nutzen. In Verbindung mit den angrenzenden Lebensräumen kann das Plangebiet eine Bedeutung für Luftraumjäger wie Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Mäusebussard, Schleiereule, Fledermaus-Arten aufweisen. In näherer Umgebung zum Plangebiet befinden sich deutlich besser geeignete Lebensräume, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Vielzahl von Arten als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat genutzt werden. In den Gehölz- und Gebüschstrukturen (hier vor allem der östlich angrenzende Gehölzstreifen) können Nester von Baum- und Gebüschbrütern vorhanden sein und auf den Grünflächen entlang der Nims können Insekten sowie weitere Kleintiere erbeutet werden. Außerdem bieten die einzelnen Obstbäume für einige Vogel- und Fledermausarten eine abwechslungsreiche Nahrungsquelle.

*Bei den durch das Planvorhaben in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich um Lebensräume mit geringer Relevanz für den besonderen Artenschutz.*

*Da der Standort einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, ist das Vorkommen von Bodenbrütern unwahrscheinlich.*

*Lediglich die Gehölze in näherer Umgebung haben eine Bedeutung für gebüsch- und baumbrütende Vogelarten und werden daher als von mittlerer Relevanz eingestuft.*

*Als potentiell Nahrungshabitat kann das Plangebiet in Verbindung mit den umliegenden Biotopstrukturen eine Bedeutung für Luftraumjäger haben, die mit hoher Wahrscheinlichkeit jedoch nicht essentiell ist, da vergleichbare und aktuell höherwertige Flächen in großem Umfang in der unmittelbaren Umgebung vorhanden sind.*

*Als Orientierungsstruktur für Vogel- und Fledermäuse dient zum einen der östlich angrenzende Gehölzstreifen auf dem ehemaligen Bahndamm sowie die Ufergehölze entlang der Nims im Westen.*

*Das Gebiet ist aufgrund seiner Ortsrandlage, der fehlenden flächigen Ausdehnung der Gehölzbestände und dem Nichtvorhandensein weiterer Habitat Merkmale von geringer Lebensraumqualität für weitere besonders oder streng geschützte Arten.*

## **5.8 LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG / FREMDENVERKEHR**

---

Die Ortsgemeinde Wolsfeld liegt innerhalb des Bitburger Gutlandes im Landschaftsraum "Unteres Nimstal". Das wellige Plateau des zentralen Bitburger Gutlandes wird aufgrund seiner Bodenfruchtbarkeit durch Ackerflächen beherrscht. Die wenigen Wälder, heute größtenteils als Fichtenforste ausgebildet, finden sich nur auf den Rücken, wo sehr schwere, kaum nutzbare Böden anstehen. Grünlandflächen beschränken sich insbesondere auf die Hänge des Nimstales, die durch kurze Seitentäler buchtig ausgeformt sind. Die Nims mäandriert in einer breiten Talniederung, die im Westen durch die stärker bewaldete Sandsteinstufe des Ferschweiler Plateau begrenzt wird. Aufgrund der nährstoffreichen Talböden im Unteren Nimstal stellen Acker und Wirtschaftsgrünland auch hier die vorherrschenden Nutzungsformen dar.

Das Plangebiet selber liegt am südlichen Ortsrand und ist durch Ackerflächen sowie der Europastraße gekennzeichnet. Eingerahmt wird die Fläche nach Norden durch den Siedlungsbereich von Wolsfeld, nach Osten durch einen dichten Gehölzstreifen auf einem ehemaligen Bahndamm, nach Süden durch den Wiesenbach mit gewässerbegleitenden Strukturen und nach Westen durch einen Wirtschaftsweg am Rand der Nimsaue. Die Nims mit gewässerbegleitenden Strukturen stellt eine naturnahe Leitlinie in der Region dar, wohingegen das Plangebiet selbst über keine herausragenden, landschaftsbildgliedernden natürlichen Elemente verfügt. Durch die Bebauung, Gehölze und Topographie ist die Ein- und Fernsicht auf die südlichen Richtungen und auf die höhergelegenen westlichen Bergrücken eingeschränkt.

Das Untersuchungsgebiet liegt randlich außerhalb des Naturparks "Südeifel" und ist gut durch überregionale und regionale Rad- und Wanderweg erschlossen. Die Wirtschaftswege im Umfeld des Plangebietes dienen der ortsnahe Kurzzeiterholung.

*Das Plangebiet schließt auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche an die bestehende Bebauung der Ortslage an. Die Fläche ist nur aus eingeschränkt einsehbar und weist eine Fernsicht über die freie Feldflur in südlicher Richtung sowie auf den westlich bewaldeten Wolsfelder Berg auf. Infrastrukturen zur Erholung oder des Tourismus liegen in näherer Umgebung in der freien Landschaft in Form von Rad- und Wanderwegen vor.*

*Eine landschaftsästhetische Empfindlichkeit der Ackerflächen im Plangebiet besteht, im Gegensatz zu den rahmenden Gehölzstrukturen und den etwas weiter westlich entfernt liegenden landschaftsbildbelebenden Gewässerverlauf der Nims, nicht.*



## **5.9 WECHSELWIRKUNGEN**

---

Die im vorherigen Kapitel dargestellten Schutzgüter bilden ein untereinander verwobenes Wirkungsnetz. Eingriffe in eines der Schutzgüter können demnach sekundäre, unter Umständen verstärkte Effekte auf andere Schutzgüter verursachen.

Im Plangebiet selber sind die folgenden wesentlichen Wechselwirkungen zu erwarten:

- Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Ackerfläche, der Straßenverkehr sowie die starke anthropogene Überprägung im Bereich der Siedlung, einhergehend mit Barrierebildung, Lärm und Bewegungsunruhe, wirken sich negativ auf den Artenbestand (Tiere und Pflanzen) aus. Die Gehölzstrukturen in unmittelbarer Nähe sowie in der Umgebung fördern hingegen die lokale Biotopvernetzung und die Artenvielfalt.
- Geologisch bedingt handelt es sich bei den Böden im östlichen Teilbereich um Braunerden und Pararendzinen mit hohen Anteilen an karbonatischen Gesteinen und im westlichen Teilbereich um Vegen sowie seltener Gley-Vegen mit potentieller Auendynamik / Grundwassereinfluss. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung führt zu Bodenbeeinträchtigungen durch Versiegelung, Verdichtung, Bodenumlagerung, Bodenerosion, Schad- und Nährstoffeintrag, weshalb die Bedeutung der Böden stark eingeschränkt wird. Neben der Standortfunktion kommt den Böden auch eine besondere Bedeutung als Wasserspeicher und Schadstoffpuffer insbesondere im Hinblick auf die tieferen bedeutsamen Grundwasservorkommen der Trier-Bitburger-Mulde.
- Allgemein handelt es sich um ein Schonklima mit sehr schwachen thermischen Reizen. Das Offenland begünstigt, im Gegensatz zur Siedlungsfläche und Verkehrsstraßen, die Kaltluftproduktion und die vorhandenen Gehölze stellen Frischluftproduzenten dar. Die produzierte Luft fließt Relief bedingt nach Westen zum Gewässerverlauf der Nims ab und wird nach Süden transportiert. Ein klimatischer Ausgleich bzw. Luftaustausch mit der nördlich liegenden Ortslage findet nicht statt.
- Die arten- und strukturlose Ackerflächen sowie der Siedlungsbereich und die stark frequentierten Verkehrsstraßen wirken sich negativ auf das Landschaftsbild im Unteren Nimstal aus. Der anthropogenen Überprägung wirken lediglich der Gehölzstreifen im Osten und der Gewässerverlauf der Nims weiter westlich entgegen und stellen landschaftsbildrelevante Elemente dar. Die gute Erschließung mit Wirtschafts- und Feldwege, die Ausweisung von Rad- und Wanderwegen sowie die Nähe zum Naturpark "Südeifel" wirken sich positiv auf das Freizeit- und Erholungspotential aus.

## **6 ENTWICKLUNGSPROGNOSE UND ALTERNATIVENPRÜFUNG**

---

### **6.1 ENTWICKLUNGSPROGNOSE**

---

Ohne Umsetzung der gem. FNP vorbereiteten Planung für bauliche Nutzungen ist eine Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerfläche und weiterhin die bedingt naturferne Ausprägung des Wiesenbaches zu erwarten.

### **6.2 ALTERNATIVENPRÜFUNG (ANDERE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN)**

---

#### **6.2.1 STANDORTALTERNATIVE**

---

Das Plangebiet ist im aktuell verbindlichen FNP nicht als Baufläche ausgewiesen. Standortalternativen wurden im Vorfeld des Bebauungsplanes von der Ortsgemeinde geprüft, es ergab sich kein Bereich, in dem Bauflächen generiert werden konnten, die sowohl dem von der Gemeinde als erforderlich angesehenen Flächenumfang und als auch den geplanten Nutzungsansprüchen für Wohnbebauung, Kindertagesstätte (für mehrere Ortsgemeinden), Mehrgenerationenwohnen und Mischbebauung angemessen wären.

Die jetzt überplanten Flächen sind im überwiegend Eigentum der OG, lediglich die Flächen in den Bereichen der ehemaligen Gärtnerei bleiben im Besitz privater Investoren. Mit der Umverlegung der B 257 und der Nutzungsaufgabe der Gärtnerei ist die Immissionsbelastung im Plangebiet erheblich zurückgegangen und die Flächen sind somit wieder interessant, weil weniger belastet. Die Erschließung ist relativ einfach und die Bebauung kann ohne größere Geländebewegungen umgesetzt werden. Insofern stellt die Entwicklung am südlichen Ortsrand insgesamt eine logische Dorfentwicklung und Weiterführung der vorhandenen Siedlungsstruktur dar. Daher bieten sich auch auf Ebene des Flächennutzungsplanes keine alternativen und besser geeigneten Standorte an.

## **6.2.2 PLANUNGALTERNATIVE**

---

Im Rahmen der Diskussion des städtebaulichen, naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftlichen und verkehrstechnischen Konzeptes auf B-Plan-Ebene ergeben sich sowohl auf B-Plan-Ebene, als auch für den FNP keine fachlichen Restriktionen, die zu Planungsalternativen führen müssten.

## **7 ZU ERWARTENDE UMWELTAUSWIRKUNGEN**

---

### **7.1 PROGNOSEUNSICHERHEITEN**

---

Prognoseunsicherheiten bzgl. der zu erwartenden umweltrelevanten Auswirkungen liegen nicht vor. Bei Einschätzungen, die auf Basis der Grundlagenerhebungen aus Karten und allgemein zugänglichen Informationen gefasst und nicht durch Gutachten verifiziert wurden, wird vom worst case ausgegangen.

### **7.2 GRENZÜBERSCHREITENDE AUSWIRKUNGEN**

---

Es sind keine, die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland überschreitenden Auswirkungen zu erwarten.

### **7.3 AUSWIRKUNGEN AUF RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG**

---

Die Auswirkungen auf Ziele und Grundsätze und deren Bewertung in der Begründung Teil 1 - städtebauliche Erläuterungen dargelegt.

### **7.4 AUSWIRKUNGEN AUF SCHUTZGEBIETE / SCHUTZOBJEKTE**

---

Natura 2000	Keine Ausweisung - keine Betroffenheit
Wasserschutzgebiet / gesetzl. Überschwemmungsgebiet	Keine Ausweisung - keine Betroffenheit
Landschaftsschutzgebiet / Naturpark	Keine Vorkommen– keine Betroffenheit
Sonstige Schutzgebiete bzw. -objekte	Keine Vorkommen– keine Betroffenheit
Gesetzlich geschützte Biotop	Keine Vorkommen– keine Betroffenheit
Schützenswerte Biotopkomplexe	Keine Vorkommen– keine Betroffenheit

### **7.5 AUSWIRKUNGEN AUF GESCHÜTZTE ARTEN**

---

#### **7.5.1 PFLANZEN**

---

keine Vorkommen – keine Betroffenheit

## 7.5.2 TIERE

Durch Vorbelastungen von Lärm und Bewegungsunruhe ist das Vorkommen störungsempfindlicher streng geschützter Arten oder europäischer Vogelarten nicht wahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass sich ansässige Populationen bereits an Lärm und Bewegungsunruhe gewöhnt haben und sich nur störungsunempfindliche Arten eher in der Umgebung der überplanten Fläche befinden.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Ackerflächen sind keine essentiellen Fortpflanzungshabitate für Vögel vorhanden.

Potentielle Fortpflanzungshabitate für Vögel und Fledermäuse stellen die Bäume dar: die am Wiesenbach stehenden Gehölze sind ggfs. im Rahmen einer Renaturierung gefährdet, die Gehölze im Bereich der alten Gärtnerei stehen auf zukünftigen Bauflächen.

- ⇒ *Unter Beachtung des größtmöglichen Gehölzerhaltes, der Einhaltung gesetzlicher Rodungszeiten und dem Verzicht auf großflächige Glasfronten bzw. versiegelte Fassaden können Tötungen von Individuen verhindert werden.*

Essentielle Nahrungs- und Jagdhabitate streng geschützter Arten oder europäischer Vogelarten sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Plangebiet ebenfalls nicht zu erwarten.

Durch Vorbelastungen von Lärm und Bewegungsunruhe ist das Vorkommen störungsempfindlicher streng geschützter Arten oder europäischer Vogelarten nicht wahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass sich ansässige Populationen bereits an Lärm und Bewegungsunruhe gewöhnt haben und sich nur störungsunempfindliche Arten in der Umgebung der überplanten Fläche befinden.

- ⇒ *Eine erhebliche Störung streng geschützter Arten oder europäischer Vogelarten ist bei Berücksichtigung nach des größtmöglichen Gehölzerhaltes, der Einhaltung gesetzlicher Rodungszeiten und dem Verzicht auf großflächige Glasfronten bzw. versiegelte Fassaden gegenwärtigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.*
- ⇒ *Irritationen überfliegender Tiere durch eine durchgehende nächtliche Beleuchtung bzw. die Fallenwirkung für Insekten und Fledermäusen durch Lampen können verhindert werden, wenn insektenfreundliche Lampen zur Beleuchtung der Straßen und Privatgrundstücke und Bewegungsmelder für Freiflächen und Gebäude verwendet werden.*

**Im B-Plan sind entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festzulegen.**

## 7.6 AUSWIRKUNGEN AUF ODER DURCH NUTZUNGSANSPRÜCHE DRITTER

### 7.6.1 LANDNUTZUNGEN

Forstwirtschaft	Keine Waldflächen - keine Betroffenheit
Rohstoffabbau	Kein Abbau - keine Betroffenheit

#### **Landwirtschaft**

Die Flächen werden aktuell noch landwirtschaftlich als Acker (>40 bis ≤ 60 bzw. von >60 bis ≤ 80) aufweisen. Bei Inanspruchnahme sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftlichen Nutzfläche gem. ROPI sind diese im Rahmen der Bauleitplanung entsprechend ihrem Gewicht zu bewerten und zu behandeln. Hierbei darf es nicht zu planungsbedingten Nachteilen für die Landwirtschaft kommen. Die infolge der Flächeninanspruchnahme gegebene Betroffenheit der Landwirtschaft wird seitens der Gemeinde aus folgenden Gründen als verträglich angesehen:

- Die Notwendigkeit der Erschließung neuer Bauflächen für unterschiedliche Nutzungen ergibt sich aus dem aktuellen Bedarf (näheres s. Begründung Teil 1 – Städtebau) und den fehlenden Alternativen.

- Die aktuellen Eigentümer\*innen haben ihre Flächen an die Ortsgemeinde verkauft. Es haben auch keine ortsansässige bzw. örtlich tätige landwirtschaftlichen Betriebe ein Veto zum Kauf eingelegt.  
Die Pächter wurden nach Auskunft der Gemeinde informiert und haben keine Tauschflächen gefordert.

Mit dem Leben auf dem Land und der idyllischen Lage von Baugebieten in Mitten landwirtschaftlicher Nutzflächen sind nicht nur Vorteile verbunden. Zulässige Geruchs- oder Lärmbeeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung im Rahmen der guten fachlichen Praxis sind als Nachteile und qua Definition des "Landlebens" jedem bekannt und auch hinzunehmen.

### 7.6.2 KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

Keine Ausweisung im Plangebiet– keine Betroffenheit.

### 7.6.3 ARCHÄOLOGIE / EDGESCHICHTE

Keine Betroffenheit archäologisch relevanter Funde.  
Im Plangebiet sind pot. erdgeschichtlich relevante, fossilführende Böden oder Gesteinsschichten vorhanden, die im Rahmen der Umsetzung des Baugebietes zu berücksichtigen sind.

### 7.6.4 SONSTIGE NUTZUNGEN

Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Bitburg	keine Auswirkungen zu erwarten
Militärische Belange	keine Betroffenheit
Kulturhistorische Landschaften	keine Betroffenheit
Boden- /Baudenkmäler/ Kulturgüter	keine Betroffenheit
Sachgüter	Beachtung im Rahmen der Umsetzung

## 7.7 AUSWIRKUNGEN AUF MENSCHEN / GESUNDHEIT

### 7.7.1 GERÜCHE / SCHADSTOFFE

- Risiko der Beeinträchtigung menschlicher Gesundheit im Plangebiet selbst und in der näheren Umgebung (schutzbedürftige Nutzungen) durch Schadstoffimmissionen
- Beeinträchtigungen der geplanten Nutzungen durch vorhandene Geruchsquellen

In den angedachten Nutzungsbereichen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit keine anlagebedingten Nutzungen zugelassen, die zu erheblichen zusätzlichen Emissionen führen. Eine detaillierte Betrachtung ist ggfs. im Rahmen des Bebauungsplanes erforderlich.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung oder sonstigen Nutzungen, die zu immissionsrechtlich relevanten olfaktorische Beeinträchtigungen führen, liegen in der wirksamen Umgebung Plangebietes nicht vor.

### 7.7.2 LÄRM

- Risiko der Beeinträchtigung menschlicher Gesundheit im Plangebiet durch bestehende und schutzbedürftiger Nutzungen in der Umgebung durch geplante Lärmimmissionen

Bestehende gewerbliche oder landwirtschaftliche Lärmemittenten liegen in der Umgebung des Plangebietes nicht vor. Das Plangebiet liegt im An/- Abflugbereich des Sonderlandeplatz Bitburg, wodurch es zu Fluglärm kommen kann.

Aufgrund der geplanten Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze an der Europastr. mit Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit Überschreitungen der Immissionsrichtwerte oder erheblichen Beeinträchtigungen der Wohnqualität bzw. menschlichen Gesundheit in dem geplanten Wohnbaugebiet zu rechnen sein.

Die Erweiterung der Siedlungsfläche mit unterschiedlichen Nutzungsbereichen kann zu verkehrs- oder betriebsbedingten Lärmbelastungen bestehender, benachbarter schutzwürdiger Nutzungen führen.

**Konkrete Lärmgutachten sind ggfs. im Rahmen des Bebauungsplanes zu erstellen.**

### 7.7.3 RADON

---

➤ Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Radonansammlung in der Raumluft

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem ein erhöhtes Radonpotential sowie eine erhöhte Radonkonzentration zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung einfacher baulichen Vorkehrungen kann die Ansammlung von Radon in der Raumluft verhindert werden. Hierzu sind im Bebauungsplan Vorschläge zu machen.

### 7.7.4 ALTLASTEN / BODENBELASTUNGEN

---

➤ Gefahr von Mensch und Gesundheit durch Altlasten oder Bodenbelastungen

Das Vorkommen von behördlich erfassten Altlasten oder nutzungsbedingten Bodenbelastungen sind für das Plangebiet nicht bekannt.

### 7.7.5 ABBAUTÄTIGKEIT / HANGRUTSCHGEFÄHRDUNG

---

Gefahr von Mensch/Gesundheit und Gebäuden durch

- Rutschungen und Bodenerosion bei Anschnitt instabiler Boden- und Gesteinsschichten
- Bodenbewegungen aufgrund von Altbergbau oder Abbau von Bodenschätzen

Im Planungsgebiet sind keine Bodenerosions- oder Rutschgefährdungen bekannt. Es liegen keine aktuellen Informationen über alte bzw. vorhandene Abbaugeschehen vor.

### 7.7.6 STARKREGENEREIGNISSE

---

➤ Gefahr von Mensch/Gesundheit und Gebäuden durch Überflutungen bei Starkregen

Wirkungsbereiche mit potentieller Überflutung an den Tiefenlinien oder Gefährdung durch Abflusskonzentrationen nach Starkregenereignissen sind für das Plangebiet nicht dargestellt, können aber entlang von Fließgewässern auch nicht in Gänze ausgeschlossen werden.

**Im B-Plan ist das Entwässerungskonzept entsprechend darauf auszurichten und es sind Vorschläge für die Sicherung der Objekte darzulegen.**

## 7.8 AUSWIRKUNGEN AUF SONSTIGE SCHUTZGÜTER

---

### 7.8.1 FLÄCHE

---

➤ Durch Flächenneuanspruchnahme erhöht sich der landesweite Flächenverbrauch

Der Verlust von Fläche, mit ihren Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, landwirtschaftlicher Produktionsfläche, Retentionsraum für Niederschlagswasser und Grundwasserfilter ist grundsätzlich immer erheblich. Im vorliegenden Fall werden Flächen in Anspruch genommen, die NICHT im FNP als Bauflächen ausgewiesen waren und damit unwiederbringlich verloren gehen. Da Wolsfeld eine regionale Bedeutung als Wohnort mit Schule und Kindergarten für mehrere Gemeinden hat, liegt der Flächenverlust in öffentlichem Interesse.

Mit der bedarfsgerechten Ausweisung an Flächen zur Wohn- und Mischbauentwicklung bzw. der Schaffung von Bauflächen zu Errichtung von Kita und Mehrgenerationenwohnen gehen positive Auswirkungen für die Daseinsvorsorge durch Sicherung von Wohn- und Arbeitsplätzen, der Kinder- bzw. Seniorenbetreuung und eine Bodenwertsteigerung einher.



## 7.8.2 BODEN

---

- dauerhafter Verlust von Böden und ihren Funktionen (Retentionsraum / Grundwasserneubildung / natürlicher Lebensraum) durch Versiegelung / Abgrabung bzw. Beeinträchtigung ihrer Funktionen durch Bodenumlagerung

Generell ist der Verlust von Boden als endliche Ressource eine hohe Beeinträchtigung und bei Versiegelung auch von Dauer. Vorliegend handelt es sich um landwirtschaftlich intensiv genutzte Böden mit mittleren bis hohen Ertragswerten. Die Böden im östlichen Teilbereich stellen weit verbreitete Braunerden und im westlichen Teilbereich gering verbreitete Vegen mit Auendynamik / Grundwassereinfluss dar. Aufgrund der erhöhten Bedeutung der Böden für die Wasserspeicherung und den Grundwasserschutz (mittlere Grundwasserüberdeckung) wirkt sich Ihr Verlust in dem vorliegenden Umfang insgesamt hoch auf den Naturhaushalt aus.

**Die unvermeidbaren Eingriffe durch Verlust von Boden sind im Rahmen des Bebauungsplanes zu ermitteln und Kompensationsmaßnahmen festzulegen.**

## 7.8.3 WASSER

---

- Gefährdung des Grundwassers / Oberflächengewässers durch Eintrag von Schadstoffen
- Veränderung der Grundwasserströme durch Abgrabung
- Erhöhung des oberflächigen Abflusses und Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Verlust des Bodens als Retentionskörper bei Abgrabung und Neuversiegelung
- erhöhter Trinkwasserbedarf / Löschwasserversorgung

Das Vorhaben steht den rechtlichen Schutzziele und Anforderungen, die sich aus dem WHG ergeben, grundlegend nicht entgegen. Allgemein ist die potentielle qualitative Gefährdung des Grundwassers als mäßig einzustufen, da ggfs. oberflächennahen Grundwasservorkommen zu erwarten und die Schutzwirkung der Bodenschichten als mäßig einzustufen sind.

Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet des Wiesenbaches und der Nims. Hochanstehendes Grundwasser oder Grundwasserströme können nicht in Gänze ausgeschlossen werden. Auch die Auswirkungen auf Fließgewässer durch konzentrierte Einleitung zusätzlicher Oberflächenwasser sind grundsätzlich erheblich. Südlich des Plangebietes verläuft der Wiesenbach, der etwas weiter westlich in die Nims mündet.

Grundsätzlich sind Beeinträchtigung der natürlichen, hier nur mittleren Grundwasserneubildung durch Versiegelung eine dauerhafte Beeinträchtigung mit hoher Intensität. Eine wasserwirtschaftliche Bedeutung der Grundwasservorkommen liegt nicht vor.

Die grundsätzliche und ausreichende Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser ist über die vorhandenen Anbieter\*innen gewährleistet.

**Im B-Plan ist ein Entwässerungskonzept zu erstellen, das die wasserwirtschaftlichen Aspekte detaillierter prüft.**

## 7.9 AUSWIRKUNGEN AUF BZW. DURCH DAS KLIMA

---

Die Verbandsgemeinde Bitburger Land hat integriertes Klimaschutzkonzept mit Maßnahmensteckbriefen zum Handlungsfeld "Flächenmanagement: Klimaschutz und Klimaanpassung in Bauleitplanung integrieren" erstellt, aber noch keine konkreten Handlungsempfehlungen. Daher erfolgt eine allgemeine Klimafolgenabschätzung für den FNP und es werden Maßnahmen entwickelt, die die Planung in Wolsfeld hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung optimieren kann.

- Verlust von Kaltluft produzierendem Offenland und Frischluft produzierenden Gehölzen
- Beeinträchtigung des Luftaustausches durch Verlust von Durchlüftungskorridoren oder Errichtung von Barrieren
- Bildung zusätzlicher Wärmeinseln durch Versiegelung

Die klimatische Empfindlichkeit ist durch das Schonklima mit sehr schwachen thermischen Reizen, geringen bis mittleren Belastungen und das gute Ausgleichsvermögen des Umlandes gering. Der Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche erweist sich aufgrund der Lage und unmittelbaren Angrenzung der Siedlungsfläche als wenig bedeutend für den Luftaustausch in der Ortslage. Bei Erhalt einer ausreichend breiten Talauwe verbleibt eine talabwärtige Durchlüftung. Die wenigen vorhandenen frischluftproduzierenden geschlossenen Gehölzbestände am Rand des Plangebietes (außerhalb) bleiben erhalten.

Die zusätzlich zu versiegelnde Fläche ist verhältnismäßig zur gesamten Ortslage gering, so dass sich die Erwärmung auf das Lokalklima mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erheblich auswirken wird. Im Zuge der Temperaturerwärmungen im Rahmen des allgemeinen Klimawandels sollten dennoch alle Maßnahmen ausgeschöpft werden, die klimatischen Bedingungen soweit möglich zu erhalten bzw. zu verbessern.

- Verlust von Böden als Treibhausgas (THG) -Speicher und -Senken
- Verlust klimaschutzrelevanter Vegetation durch Flächeninanspruchnahme
- erhöhter Treibhausgas - Ausstoß bei der Herstellung der Baumaterialien und der baulichen Umsetzung der Gebäude und Straßen
- erhöhter Treibhausgas - Ausstoß durch Verkehr und Hausbrand

Die Vegen und Braunerden mit hohem Anteil an organischer Substanz haben grundsätzlich eine mittlere Funktion als THG-Speicher, wenn eine extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung erfolgt. Da die Böden im Plangebiet jedoch intensiv als Acker genutzt werden, haben sie keine klimaschutzrelevante Funktionsausprägung.

Gleiches gilt für die angebauten Kulturen, die ebenfalls keine klimaschutzrelevante Funktion übernehmen.

Die für Produktion der Baumaterialien und Umsetzung der baulichen Anlagen entstehenden Treibhausgase gibt es im Rahmen der Bauleitplanung keine festsetzbaren Äquivalente zum Ausgleich. Hier kann nur die Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes und die eigenverantwortliche Verwendung recycelter oder klimaneutraler Baustoffe verweisen werden

Bei der Größe des Plangebietes ist damit zu rechnen, dass sich der zusätzliche Verkehr bzw. der Hausbrand emissionsrelevant gegenüber dem bestehenden Maß an Luftbelastung auswirkt.

***Im Rahmen des Bebauungsplanes sind Maßnahmen (z.B. innere Durchgrünung mit Gehölzen und Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünung, Vergrößerung von Wasserflächen, Nutzung regenerativer Energien, Verringerung der Versiegelung, Verzicht auf fossile Brennstoffe, u.a.) festzusetzen, die die klimatischen Auswirkungen minimieren können.***

## 7.10 ALLGEMEINE ARTEN UND BIOTOPE

---

- Flächeninanspruchnahme mit
- dauerhaftem Verlust an besiedelbarem Lebensraum und der Standortentwicklungspotentiale
  - Verlust von Biotopen und deren Biozönosen (allgemeiner Artenschutz)
  - Beeinträchtigung der Biotopvernetzung (Bau von Barrieren, Lebensraumverlust)
  - Störung der Orientierung von sonstigen Tiergruppen durch nächtliche Beleuchtung

Der Verlust von besiedelbarem Lebensraum ist grundsätzlich erheblich. Im Plangebiet handelt es sich überwiegend um eine strukturlose und unmittelbar an die Ortslage angrenzend intensiv genutzte Ackerbauflächen mit geringem Standortentwicklungspotential und Habitatfunktion.

Die am Siedlungsrand vorhandenen Obst- und Laubbäume und Sträucher sind von mittlerer Wertigkeit.

Der Biotopverbund im Plangebiet und der Umgebung ist aktuell nicht gut ausgebildet. Ein Verlust der Ackerstrukturen stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar, der Verlust der einzelnen Gehölze als Trittsteinbiotope ist mittel. Der Gehölzstreifen östlich des Plangebietes auf dem ehemaligen Bahndamm bleibt als Orientierungs- / Leitlinie erhalten. Als Vernetzungsstruktur gilt außerdem die weiter westlich fließende Nims mit gewässerbegleitenden Ufergehölz. Zusätzliche Beleuchtungen wirken sich aufgrund der bestehenden Beeinträchtigungen nicht erheblich aus, sollten aber dennoch soweit möglich reduziert werden.

***Im B-Plan sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festzulegen.***

## **7.11 LANDSCHAFT / ERHOLUNG / FREMDENVERKEHR**

---

- Verlust landschaftsbildprägender Vegetationsstrukturen
- Störung des lokalen Landschaftscharakters und des landschaftlichen Standortentwicklungspotential durch Änderungen der Gestalt und der Nutzung von Flächen
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Lärm und Landschaftsbildveränderung sowie durch Einbringung technischer Anlagen in die Landschaft oder Beleuchtung bzw. Verlust von entsprechenden Infrastrukturen

Aufgrund der anthropogenen Prägung durch die Ortsrandlage, Nähe zu stark frequentierten Straßen und die landwirtschaftliche Nutzung wirkt sich die Inanspruchnahme des Plangebietes nicht erheblich auf die Erholung und den Fremdenverkehr aus. Im Plangebiet selbst liegen keine Infrastrukturen für Erholung und Tourismus. Das Wegenetz im Umfeld des Plangebietes bleibt erhalten. Der Planfläche selber kommt bei geringer Vielfalt und Strukturierung, nicht vorhandener bzw. geringer landschaftlicher Einbindung sowie unter Berücksichtigung der Vorbelastungen eine geringe Schutzbedürftigkeit bzw. landschaftlicher Bedeutung zu.

***Im Rahmen des B-Planes sind Maßnahmen festzusetzen, die die landschaftlichen Auswirkung auf ein umweltverträgliches Niveau senken bzw. ausgleichen können.***

## **7.12 WECHSELWIRKUNGEN**

---

Da alle Schutzgüter miteinander verwoben sind, wird sich auch die Inanspruchnahme der Teillandschaft negativ auf die Wechselwirkungen auswirken.

## **7.13 AUSWIRKUNGEN DURCH EMISSIONEN, STÖRFÄLLE UND ABFÄLLE**

---

Aufgrund der geplanten Nutzung als Wohnbaufläche, als Fläche für Gemeinbedarf und als Mischbaufläche sind mit hoher Wahrscheinlichkeit keine besonderen Umweltrisiken, schwere Unfälle bzw. Katastrophen zu erwarten.

## **7.14 AUSWIRKUNGEN DURCH KUMULATION**

---

Kumulierende Wirkungen aufgrund weiterer Planungen im Umfeld des Bebauungsplanes sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

### 7.15 ZUSAMMENFASSENDER UMWELTRELEVANTE BEWERTUNG DES PLANGEBIETES

Aussagen / Schutzgut	Erläuterung / zu erwartende Auswirkungen	Beeinträchtigungsrisiko			
		fehlend	gering	mittel	hoch
<b>ÜBERGEORDNETE VORGABEN</b>					
Schutzgebiete / -objekte	keine Vorkommen	x			
Schützenswerte Biotopkomplexe	keine Vorkommen	x			
Landnutzungen	Landwirtschaftl. Vorrang- und Vorbehaltsgebiet		x		
Kompensationsverpflichtungen	Keine Vorkommen	x			
Kulturhistorische Landschaften	Keine Vorkommen	x			
Erdgeschichte	pot. fossilführende Gesteinsschichten				x
Archäologie/ Boden-/ Baudenkmäler	keine Vorkommen	x			
Sachgüter	Beschädigung oder Verlust von Sachgütern (vermeidbar)	x			
<b>BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG</b>					
Auswirkungen	durch Emissionen, Störfälle und Abfälle	x			
	auf bzw. durch das Klima		x		
	durch Kumulation	x			
<b>SCHUTZGÜTER</b>					
Mensch	Beeinträchtigung schutzbedürftiger Nutzungen durch landschaftliche Veränderungen, Immissionen und Emissionen		x		
	Pot. Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Radonbelastung (vermeidbar)				(x)
	Pot. Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Bodenbelastung	x			
Fläche	Erhöhung des landesweiten Flächenverbrauchs				x
Boden	Verlust von Böden und deren Funktion als Retentions- und Lebensraum				x
Grundwasser	Verringerung der GW-Neubildung				x
	Veränderung der Grundwasserströme durch Abgrabung			x	
	Zerstörung schützender Deckschichten und Eintrag von Schad- und Nährstoffen			x	
Oberflächengewässer	Verlust Gewässerentwicklungsraum			x	
	konzentrierter Zulauf anfallender Oberflächenwasser in Vorflut mit Hochwassergefahr			x	
Starkregenereignisse	potentielle Gefährdung für Menschen und Gebäude			x	
Klima	Verlust von Kaltluft produzierenden Offenländern und Frischluft produzierenden Gehölzen		x		
	Beeinträchtigung Luftaustausch bei Verlust Durchlüftungskorridoren / Errichtung Barrieren		x		
	Verlust von Böden als Treibhausgas (THG) -Speicher und -Senken		x		
	Verlust klimaschutzrelevanter Vegetation durch Flächeninanspruchnahme		x		
	erhöhter THG - Ausstoß bei der Herstellung der Baumaterialien und der baulichen Umsetzung der Gebäude und Straßen				x
	Bildung zusätzlicher Wärmeinseln und erhöhter THG - Ausstoß durch Verkehr/Hausbrand		x		

Aussagen / Schutzgut	Erläuterung / zu erwartende Auswirkungen	Beeinträchtigungsrisiko			
		fehlend	gering	mittel	hoch
geschützter Biotope / Arten	Verlust geschützter Biotope	x			
	Verlust Vorkommen geschützter Pflanzenarten	x			
	Verlust potentieller Fortpflanzungsstätten geschützter Arten		x		
	Verlust potentieller Nahrungshabitate geschützter Arten		x		
	Störung geschützter Arten durch Lärm / Bewegungsunruhe / Emissionen / Barrierebildung / Verlust von Leitlinien		x		
Arten / Biotope	Verlust des Lebensraumes und der Standortentwicklungspotentiale		x		
	Verlust der aktuellen Biotoptypen		x	x	
	Beeinträchtigung Biotopverbund		x		
Landschaftsbild / Erholung	Störung des lokalen Landschaftscharakters und des landschaftlichen Entwicklungspotentiales			x	
	Verlust landschaftsbildprägender Strukturen		x		
	Beeinträchtigung der Erholungsfunktion bzw. Verlust von entsprechenden Infrastrukturen		x		
Wechselwirkungen	sekundäre, u.U. verstärkte Effekte durch Wechselwirkungen			x	
<b>UMWELTVERTRÄGLICHKEIT / GESAMTBEWERTUNG</b>		<b>Gute Eignung für bauliche Nutzung durch Wohn- und Mischbaugebiet, Fläche für Gemeinbedarf</b>			

**VERMEIDUNG VON EINGRIFFEN IM RAHMEN DES FNP**

keine

**BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG NATURSCHUTZFACHLICHER ANFORDERUNGEN IM NACHFOLGENDEN BAULEITVERFAHREN**

Mensch:	bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Radonansammlungen und Immissionsbelastungen (ggfs. Immissionsgutachten erforderlich) bzw. Starkregenereignissen
Grundwasser:	Begrünung bzw. wasserdurchlässige Befestigung der Außenanlagen, besondere Beachtung von pot. hoch anstehendem Grundwasser bei Unterkellerung
Oberflächenwasser:	naturnahe Retention des anfallenden Oberflächenwassers
Klima:	Renaturierung Fließgewässer unter Freihaltung ausreichend breite Uferschutzstreifen Durchgrünung der Baugrundstücke und Straßen mit Gehölzen und bepflanzen Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünung, Reduzierung der Versiegelung, Verwendung heller Farbanstriche für Boden/Fassaden, Verzicht auf fossile Brennstoffe, Maßnahmen zum Energiesparen, hohe Energieeffizienz der Gebäude, Verwendung recycelter oder klimaneutraler Baustoffe, u.a.
Arten/Biotope:	Renaturierung Wiesenbach mit ausreichendem Entwicklungsraum, Erhalt vorhandener bzw. Anpflanzung neuer Gehölze als Habitate
Landschaft:	gestalterische Auflagen für Gebäude, strukturreiche Ein- und Durchgrünung

**AUSGLEICH** Im Rahmen des Bebauungsplanes festzulegen

## **8 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG**

---

### **8.1 ALTERNATIVENPRÜFUNG**

---

Standortalternativen wurden im Vorfeld des Bebauungsplanes von der Ortsgemeinde geprüft, es ergab sich kein Bereich, in dem Bauflächen generiert werden konnten, die sowohl dem von der Gemeinde als erforderlich angesehenen Flächenumfang und als auch den geplanten Nutzungsansprüchen für Wohnbebauung, Kindertagesstätte (für mehrere Ortsgemeinden), Mehrgenerationenwohnen und Mischbebauung angemessen wären.

Die jetzt überplanten Flächen sind im überwiegend Eigentum der OG, lediglich die Flächen in den Bereichen der ehemaligen Gärtnerei bleiben im Besitz privater Investoren. Mit der Umverlegung der B 257 und der Nutzungsaufgabe der Gärtnerei ist die Immissionsbelastung im Plangebiet erheblich zurückgegangen und die Flächen sind somit wieder interessant, weil weniger belastet. Die Erschließung ist relativ einfach und die Bebauung kann ohne größere Geländebewegungen umgesetzt werden. Insofern stellt die Entwicklung am südlichen Ortsrand insgesamt eine logische Dorfentwicklung und Weiterführung der vorhandenen Siedlungsstruktur dar. Daher bieten sich auch auf Ebene des Flächennutzungsplanes keine alternativen und besser geeigneten Standorte an.

### **8.2 AUSSAGEN ZUM STÄDTEBAULICHEN KONZEPT**

---

Die Änderungen betrifft die **Überplanung von 5,36 ha Fläche**. Im Detail die:

- Neuausweisung Wohnbauflächen (W) westlich und nordöstlich der Europastraße (vormals B 257) (2,65 ha),
- Neuausweisung Flächen für Gemeinbedarf östlich der Europastraße (1,12 ha),
- Neuausweisung gemischte Bauflächen (M) südöstlich der Europastraße (0,82 ha),
- Darstellung Grünflächen (Retentionsanlagen; 0,14 ha) südöstlich der Wohnbauflächen w Europastraße,
- Darstellung Wasserflächen (0,09 ha) und Grünflächen (Uferrandstreifen; 0,2 ha) entlang des Baches im Süden,
- Darstellung der Verkehrsfläche (Europastraße; 0,34 ha) bleibt unverändert.

### **8.3 AUSSAGEN ZUR UMWELTPRÜFUNG**

---

Im Rahmen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes muss auch die Umweltverträglichkeit der neuen Flächenausweisungen geprüft werden.

#### **Die UMWELTPRÜFUNG kommt zu folgendem zusammenfassenden Ergebnis:**

Die Vereinbarkeit der Planung mit den raumordnerischen Zielen wurde geprüft und im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme von der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm bestätigt.

Gem. den möglichen Flächennutzungen sind keine **Anfälligkeiten für besondere Umweltrisiken, schwere Unfälle bzw. Katastrophen** zu erwarten.

- Es ist keine umweltrelevante oder gesundheitsgefährdende Zunahme der Emissionen durch Schadstoffe, Erschütterungen, Licht, Wärme oder Strahlung zu erwarten.
- Es ist kein Anfall umweltrisikanter Abfälle zu erwarten.
- Es sind keine stoffproduzierenden, technischen Betriebe zulässig, die besondere Umweltrisiken durch Herstellung und Lagerung gefährlicher Stoffe bergen und zu denen angemessene Schutzabstände eingehalten werden müssen.
- Es sind keine kumulierenden Vorhaben in der Umgebung des Plangebietes bekannt.

Das Plangebiet liegt am Rand des **Naturpark Südeifel**, dessen Schutzziele aber durch die Planung nicht beeinträchtigt werden.

Es werden weiteren keine Naturschutz- oder sonstige **Schutzgebiete** und -objekte durch das Plangebiet tangiert.

**Bodendenkmäler** bzw. archäologische Funde sind nicht vorhanden. Es kommen aber potentiell fossilführende Gesteinsschichten Vorkommen, die erdgeschichtlich von Bedeutung sein können.

Es sind keine eingetragenen Baudenkmäler auf der Planfläche oder dem Umfeld bekannt.

Aufgrund des flachen Geländes sind keine Bodenerosionen oder Rutschungen zu erwarten.

Auswirkungen auf die **Wohnqualität und die menschliche Gesundheit** in der Ortsgemeinde Wolsfeld bzw. zum Plangebiet zeigen die landwirtschaftliche Nutzungen und teils stark frequentierten Verkehrswege im Umfeld. Die davon ausgehenden Emissionen sind als typisches Element des Lebens auf dem Land sowie als temporäre Geräuscheinwirkung zumutbar. Ggfs. sind im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanes noch Lärmgutachten erforderlich. Der Verlust von **Fläche und Böden** mit ihren Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, landwirtschaftliche Produktionsfläche, Retentionsraum für Niederschlagswasser und Grundwasserfilter ist grundsätzlich immer erheblich. Das Plangebiet liegt im Bereich, in dem als natürliche Böden im östlichen Teilbereich weit verbreitete Braunerden und im westlichen Teilbereich durch Auen- und Grundwasserdynamik geprägte Vegen vorhanden sind. Die Böden werden derzeit intensiv als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet und weisen Vorbelastungen auf. Der Verlust ist nicht vermeidbar, die verloren gegangenen Funktionen sind aber durch Umsetzung von örtlichen Maßnahmen im Sinne der Naturschutzgesetze kompensierbar.

Bei der Umsetzung der Planung müssen auch die natürlichen **Radonpotentiale** und ihre potentiellen gesundheitlichen Risiken durch entsprechende bauliche Vorkehrungen berücksichtigt werden.

Das Plangebiet liegt im Bereich tieferer bedeutsamer **Grundwasserleiter** der Trierer-Bitburger-Bucht und weist eine mittlere Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung auf. Wasserwirtschaftlich vor Ort genutzte Grundwasservorkommen sind nicht vorhanden. Südlich des Plangebietes verläuft der Wiesenbach (Gew. 3 Ord.), der einen bedingt naturfremden und grabenähnlichen Gewässerverlauf aufweist. Dieser mündet etwas weiter westlich in die Nims (Gew. 2. Ordnung und gem. §30 BNatSchG gesetzlich geschützt).

Großräumig betrachtet liegt Wolsfeld im Bitburger Gutland, dass aus **bioklimatischer** Sicht ein Schonklima mit sehr schwachen thermischen Reizen aufweist. Die Ackerfläche gilt als Kaltluftentstehungsfläche und die angrenzenden Gehölzstrukturen dienen der Frischluftproduktion. Eine Schutzwürdigkeit ist tendenziell gegeben, aufgrund des guten Ausgleichsvermögens des Umlandes ist der Verlust jedoch nicht als erheblich zu bewerten. Im Zuge des allgemeinen Klimawandels sind aber im Rahmen des Bebauungsplanes Maßnahmen festzusetzen, die die Auswirkungen durch oder auf das Klima minimieren.

Durch die Flächenüberplanung und spätere Umsetzung werden als **Lebensräume für Tiere und Pflanzen** eine ökologisch geringwertige Ackerfläche in Anspruch genommen, die weder ein essentielles Fortpflanzungs- noch Nahrungs-/Jagdhabitat darstellt.

Dem östlich angrenzenden Gehölzbestand wird eine hohe Bedeutung als Lebensraum zugesprochen, da hier potentielle Fortpflanzungshabitate für gesetzlich geschützte und andere Tiere bestehen, er bleibt aber erhalten.

Eine Tötung von Tieren ist beim Plangebiet selbst nicht zu erwarten.

Der bereits durch die Kreisstraße und ferner Bundesstraße sowie landwirtschaftliche Nutzungen vorbelastete **Landschaftsraum** erfährt durch das Bauvorhaben keine erheblich negative Veränderung seiner Funktionen zur Erholung, wohl aber visuelle, lokal wirksame Veränderungen. Das neue Baugebiet kann durch randliche Gehölzpflanzungen in die Landschaft des Naturparks eingebunden werden.



In der näheren Umgebung bestehenden keine gleichgearteten Nutzungen oder sind solche geplant, die zu **Kumulierungen** der durch das geplante Baugebiet zu erwartenden Auswirkungen führen.

**Fazit**

**Zum derzeitigen Stand der Planung ist zu erwarten, dass die zu erwartenden Auswirkungen auf Menschen, Boden, Natur und Landschaft auf ein umweltverträgliches Maß reduziert oder durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden können.**

**Ausfertigungsvermerk**

Dieser Umweltbericht ist als Teil 2 der Begründung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Bitburger Land "Auf der Acht" Gem. Wolsfeld gem. § 2 a BauGB beigefügt.

Es wird bescheinigt, dass die vorliegende Fassung des Umweltberichtes mit der Fassung, die im Beteiligungsverfahren nach BauGB öffentlich ausgelegen hat und Gegenstand des Wirksamkeitsbeschlusses / Feststellungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates war, übereinstimmt.

**Bitburg, .....2024**  
**Verbandsgemeinde Bitburger Land**

**(S)**

---

**Janine Fischer**  
**(Bürgermeisterin)**



## ANHANG

### 9 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUS FACHGESETZEN / VERORDNUNGEN

#### 9.1 SCHUTZGUT MENSCH / GESUNDHEIT / BEVÖLKERUNG

BauGB § 1 (6) Nr. 1	Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung
BauGB § 1 (6) Nr. 7a	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere umweltbezogener Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
BImSchG § 1 (1)	Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Gefahren oder erheblichen Belästigungen und Vorbeugung vor Entstehen schädlichen Umwelteinwirkungen
BImSchG § 41	Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche beim Neubau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen / Eisenbahnen
BImSchG § 50	Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen und Auswirkungen durch schwere Unfälle durch geeignete Zuordnung von Nutzungen bei der Planung im besiedelten und siedlungsnahen Bereich und Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
BNatSchG § 1 (1) und (6)	(1) Schutz von Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen (6) Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile sind zu erhalten.
StrlSchG § 1(1)	Schutz des Menschen, der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor schädlichen Wirkungen ionisierender Strahlung; Einhaltung der Referenzwerte
WHG § 1	Schutz der Gewässer als Lebensgrundlage des Menschen und als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung
DIN 18005-1 Beiblatt 1 - Schallschutz im Städtebau	Berücksichtigung der Orientierungswerte
16. BImSchV (TA Lärm)	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche; Einhaltung der Immissionsrichtwerte
4. BImSchV (TA Luft)	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen; Einhaltung der Immissionsrichtwerte

#### 9.2 SCHUTZGUT FLÄCHE

BauGB § 1 (6) Nr. 7a	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere der Auswirkungen auf die Fläche
BauGB § 1a (2)	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Verringerung der Inanspruchnahme von Flächen für die bauliche Nutzung durch Nachverdichtung und Maßnahmen zur Innenentwicklung, Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß
BNatSchG § 1 (3) und (6)	(3) Sparsamer und schonende Nutzung von Naturgütern, die sich nicht erneuern (6) Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile sind zu erhalten.
LBodSchG § 2	sparsamer und schonenden Umgang mit dem Boden, Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und der Bodenversiegelung

### 9.3 SCHUTZGUT BODEN

BauGB § 1 (6) Nr. 7a	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere der Auswirkungen auf den Boden
BauGB § 1a (2)	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Verringerung der Inanspruchnahme von Flächen für die bauliche Nutzung durch Nachverdichtung und Maßnahmen zur Innenentwicklung, Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß
BauGB § 202	Mutterboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung / Vergeudung zu schützen.
BBodSchG § 1	Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen; Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den Boden in seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
LBodSchG § 2	Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter schädlicher Bodenveränderungen Schutz der Böden vor Erosion und Verdichtung, sparsamer und schonenden Umgang mit dem Boden, Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und der Bodenversiegelung Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten
BNatSchG § 1 (3)	1. Schutz räumlich abgrenzbarer Teile des Naturhaushalt-Wirkungsgefüges im Hinblick auf die prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen, sparsame und schonende Nutzung von Naturgüter, die sich nicht erneuern; sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen 2. Erhalt von Böden zur Erfüllung ihre Funktion im Naturhaushalt, Renaturierung nicht mehr genutzte versiegelte Flächen oder natürliche Entwicklung bei nicht möglicher / nicht zumutbarer Entsiegelung

### 9.4 SCHUTZGUT WASSER (GRUND- UND OBERFLÄCHENWASSER)

BauGB § 1 (6) Nr. 7a	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere der Auswirkungen auf das Wasser
BImSchG § 1 (1)	Schutz des Wassers vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Gefahren oder erheblichen Belästigungen und Vorbeugung vor Entstehen schädlichen Umwelteinwirkungen
BNatSchG § 1 (3)	1. Schutz räumlich abgrenzbarer Teile des Naturhaushalt-Wirkungsgefüges im Hinblick auf die prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen, sparsame und schonende Nutzung von Naturgüter, die sich nicht erneuern; sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen. 3. Erhalt von Meeres- und Binnengewässer (insb. Natürliche und naturnahe Gewässer), einschließlich ihrer natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik, und Bewahrung vor Beeinträchtigungen; Vorsorgender Schutz des Grundwassers; Sicherung ausgeglichene Niederschlags-Abflusshaushalt
LWG § 22 (2)	Zum Gemeingebrauch gehört auch das ortsnahe, schadlose Einleiten von Niederschlagswasser bis zu 8 m <sup>3</sup> / Tag; für die Einleitung ist eine Erlaubnis gem. § 14 LWG erforderlich
WHG § 1	Schutz der Gewässer als Teil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage für den Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung
WHG § 5 (1)	Allgemeine Verpflichtung von jeder Person zur 1. Vermeidung nachteiliger Veränderung der Gewässereigenschaften, 2. Sicherung einer sparsamen Verwendung von Wasser, 3. Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts und Vermeidung einer Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses
WHG § 6 (1)	Nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer mit dem Ziel, 1. ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts

	<p>und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderung von Gewässereigenschaften,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen,</li> <li>3. sie zum Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch im Interesse Einzelner zu nutzen,</li> <li>4. bestehende und künftige Nutzungsmöglichkeiten insbes. für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen,</li> <li>5. möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen,</li> <li>6. an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen.</li> </ol>
WHG § 27	<p>Bewirtschaftung oberirdische Gewässer mit</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vermeidung der Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes</li> <li>2. Erhalt/Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustandes</li> </ol>
WHG § 47	<p>Bewirtschaftung Grundwasser mit</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vermeidung der Verschlechterung des mengenmäßigen und seines chemischen Zustands</li> <li>2. Erhalt/Erreichen des guten mengenmäßigen, insbes. Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung und chemischen Zustandes</li> </ol>
WHG § 55 (2)	<p>Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.</p>
GWRL	<p>Vermeidung, Verhinderung oder Verringerung nachteiliger Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser</p>
WRRL Art. 8 Abs. 1	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhalt des guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer,</li> <li>2. Erhalt des guten chemischen und mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers</li> </ol>

## 9.5 SCHUTZGUT KLIMA / LUFT

BauGB § 1 (5)	<p>Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschwürdige Umwelt zu sichern und den Klimaschutz, insbesondere auch durch eine klimagerechte Stadtentwicklung, zu fördern.</p>
BauGB § 1 (6) Nrn. 7a,e,f	<p>Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) insbesondere der Auswirkungen auf das Klima</li> <li>e) die Vermeidung von Emissionen,</li> <li>f) die Nutzung erneuerbarer Energien und die sparsame und effiziente Nutzung von Energie</li> </ol>
BauGB § 1a (5)	<p>Durchführung von Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken und der Anpassung an den Klimawandel dienen</p>
BlmSchG § 1 (1)	<p>Schutz der Atmosphäre vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Gefahren oder erheblichen Belästigungen und Vorbeugung vor Entstehen schädlichen Umwelteinwirkungen</p>
BlmSchG § 50	<p>Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen und Auswirkungen durch schwere Unfälle durch geeignete Zuordnung von Nutzungen bei der Planung im besiedelten und siedlungsnahen Bereich und Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität</p>
BNatSchG § 1 (3)	<p>(3) Schutz von Luft und Klima, insb. von Flächen mit günstiger lufthygienischer und klimatischer Wirkung (Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen);</p>

	besondere Bedeutung einer nachhaltigen Energieversorgung durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien. (6) Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile sind zu erhalten.
4. BImSchV (TA Luft)	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen; Einhaltung der Immissionsrichtwerte

## 9.6 SCHUTZGUT ARTEN / BIOTOPE / BIOLOGISCHE VIELFALT

BauGB § 1 (7a)	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt
BauGB § 1 a (3)	Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung
BImSchG § 1	Schutz von Tieren und Pflanzen vor schädlichen Umwelteinwirkungen
BImSchG § 50	Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen und Auswirkungen durch schwere Unfälle durch geeignete Zuordnung von Nutzungen bei der Planung in der Nähe naturschutzfachlich wertvoller und besonders empfindlicher Gebiete
BNatSchG § 1	(1) Schutz von Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich (2) Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt (3) Dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
BNatSchG § 19	Verbot von Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes
BNatSchG § 20 (1)	Es wird ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.
BNatSchG § 30	Pauschalschutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft mit besonderer Bedeutung als Biotope
BNatSchG § 44	Verbot der <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tötung von besonders geschützten Tierarten;</li> <li>- erheblichen Störung von streng geschützten Tierarten und der europäischen Vogelarten;</li> <li>- Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Tierarten</li> <li>- Beschädigung oder Entfernung von besonders geschützten Pflanzenarten</li> </ul>
LNatSchG § 1	Vermeidung von dauerhaften Schädigungen an Natur und Landschaft
LNatSchG § 15	Pauschalschutz von Feldflurkomplexen, Binnendünen und mageren Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen und Magerweiden im Außenbereich
LNatSchG § 22	Sicherung des Erhaltungszustands lokaler Populationen von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten inklusive ihrer Lebensräume
USchadG	gesetzliche Regelungen für Schädigungen von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG
WHG § 1	Schutz der Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung

## 9.7 SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG

BauGB § 1 (6) Nr. 5	Berücksichtigung der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes bei Aufstellung des B-Planes
BauGB § 1a (3)	Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz)
BNatSchG § 1 (1, 4, 5)	(1) Schutz von Natur und Landschaft durch die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (4) Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft (5) Vermeidung der Zerschneidung weitgehend unzerschnittener, großflächiger Landschaftsräume
ROG § 2 (2) Nr. 2	Schutz des Freiraums durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen, Schaffung eines großräumig übergreifenden, ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems, Vermeidung der weiteren Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen, Begrenzung der Flächeninanspruchnahme im Freiraum

## 9.8 SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGUT

BauGB § 1 (6) Nr. 5	Berücksichtigung der Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung bei Aufstellung des B-Planes
BauGB § 1 (7a)	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
BImSchG § 1	Schutz von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen
BNatSchG § 1 (4)	dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft durch Erhalt von Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, und Bewahrung vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen
DSchG RLP § 2 (3)	Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der –pflege bei Aufstellung von Planungen
DSchG RLP § 17 (1)	Funde sind unverzüglich der Denkmalfachbehörde oder der unteren Denkmalschutzbehörde mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

## 10 LITERATUR- / QUELLENVERZEICHNIS

---

### Literatur

DEUTSCHER RAT FÜR VOGELSCHUTZ (DRV) UND NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) (2020): Rote Liste der Brutvögel; Fünfte gesamtdeutsche Fassung, veröffentlicht im August 2016. Berichte zum Vogelschutz, Heft Nr. 57, 2020

DEUTSCHER WETTERDIENST (1957): Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT RHEINLAND-PFALZ, Oberste Landesplanungsbehörde (2008): Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV). Mainz.

PLANUNGSGEMEINSCHAFT TRIER (2014): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier (ROP), Entwurf Januar 2014. Trier.

VERBANDSGEMEINDE BITBURG LAND (2006): Flächennutzungsplan Bitburg-Land, Teilfortschreibung Wohnen und Gewerbe, Ortslage Wolsfeld (51)

### Kartendiensten / Online-Kartendienste

BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR FLUGSICHERUNG (2019). Anlagenschutzbereiche nach § 18 a. [https://www.baf.bund.de/DE/Service/Anlagenschutz/InteraktiveKarte/interaktive-karte\\_node.html](https://www.baf.bund.de/DE/Service/Anlagenschutz/InteraktiveKarte/interaktive-karte_node.html)

CREOS. Planauskunft der Creos Deutschland GmbH (2022). <https://wbau10-creos.prhos.com/BauAuskunftService/WBAU/>

DEUTSCHES ZENTRUM FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT E. V. ROTE-LISTE-ZENTRUM. <https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Die-Roten-Listen-1707.html>

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE (GDKE) (2021): Denkmallisten. <https://gdke.rlp.de/de/ueber-uns/landesdenkmalpflege/service-landesdenkmalpflege/denkmalliste-rheinland-pfalz/>

INEXIO Onlineplanauskunft (2022): <https://planauskunft.inexio.net/>

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (LFU) MAINZ (2017): LÄRMKARTIERUNG RHEINLAND-PFALZ 2017. [HTTPS://MAP-UMGEBUNGSLAERM.RLP-UMWELT.DE/LAERMKARTIERUNG/INDEX.PHP?SERVICE=LAERMKARTIERUNG\\_2017](https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/LAERMKARTIERUNG/INDEX.PHP?SERVICE=LAERMKARTIERUNG_2017)

KULTURDATENBANK REGION TRIER (2021): Datenbank der Kulturgüter in der Region Trier. [https://kulturdb.de/kdb\\_utm/index.php](https://kulturdb.de/kdb_utm/index.php)

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU (LGB-RLP) (2021): Kartenviewer. <https://mapclient.lgb-rlp.de>

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (LfU) MAINZ (2015): ArteFakt - Artvorkommen im TK-Raster. <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/>

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (LfU) MAINZ (2021): Artendatenportal. <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (LfU) (2021): Geologische Radonkarte RLP. <https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/radoninformationen/geologische-radonkarte-rlp/>

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (LfU) (2021): Heutige potentielle natürliche Vegetation. <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=hpnv>

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (LfU) (2021): Planung vernetzter Biotopsysteme. <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (LBM) (2015): Verkehrsstärkenkarte 2015. <https://lbm.rlp.de/de/service/informationssystem/verkehrsstaerkenkarte/>

LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM (LANIS) DER NATURSCHUTZVERWALTUNG. (2021): Kartenviewer. [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)



LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM (LANIS) DER NATURSCHUTZVERWALTUNG. (2021): Biotopkataster; Kartieranleitung Biotoptypen. <https://naturschutz.rlp.de/?q=biotopkataster>

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT (MKUEM), Rheinland-Pfalz (2021): Karte Grundwasser-Immissions-Kataster. <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/9360/>

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT (MKUEM), Rheinland-Pfalz Umsetzung der WRRL (2021): Klimadaten RLP. <https://wrrl.rlp-umwelt.de/servlet/is/8541/>

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT (MKUEM), Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (2012): Klimadaten RLP. <http://www.kwis-rlp.de/de/anpassungsportal/regionale-informationen/>

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT (MKUEM), Rheinland-Pfalz (2021): Starkregenkarte. <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10081/>

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT (MKUEM), Rheinland-Pfalz, Wasserwirtschaftsverwaltung (2018): GeoExplorer Wasser. <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>

POLLICHIA - VEREIN FÜR NATURFORSCHUNG UND LANDESPFLEGE E.V (2018): ArtenAnalyse Rheinland-Pfalz. <https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/>

RADWANDERLAND RLP (2022): <https://www.radwanderland.de>

RHEINLAND-PFALZ GOLD (2022): <https://tourenplaner-rheinland-pfalz.de>

TELEKOM Trassenauskunft Kabel (2022). <https://trassenauskunftkabel.telekom.de>

VODAPHONE GMBH. Planauskunft (2022). <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/>

WESTNETZ. Bauauskunft der Westnetz GmbH (2022). <https://bauauskunft.westnetz.de/Bau-AuskunftService/>